

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

**Inhalt:**

Die Forderungen der Gemeindearbeiter Groß-Berlins zu den Etats für 1908. — Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906. I. — Münchner Friedhofswesen. III. — Sozialpolitik in Magdeburg. — Aus der Praxis für Arbeiterversicherung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Internationale Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Verbandsteil.

**Die Forderungen der Gemeindearbeiter Groß-Berlins zu den Etats für 1908.**

Die Existenzbedingungen der Arbeiter in den verschiedenen Kommunen Groß-Berlins äußern immer mehr die Tendenz, sich auszugleichen. Während vor ein paar Jahren noch festzustellen war, daß sowohl Lebensmittel als auch Wohnungsmieten in einigen Vororten billiger waren als in Berlin selbst, so ist heute von diesem Unterschiede nur noch sehr, sehr wenig zu bemerken. Die Preise sind in Berlin und den unmittelbar angegliederten Gemeinden völlig die gleichen. Erst in den Gemeinden, welche den Gürtel zweiten und dritten Grades um die Reichshauptstadt bilden, liegen die Verhältnisse ein geringes besser, doch ist auch dies nur dem Scheine nach der Fall, da die mit dem Wohnen in einem entlegenen Vorort verbundenen unvermeidlichen Aufwendungen von Fahrgehd und der häufige Mangel günstiger Einkaufsgelegenheiten die Differenz vollkommen ausgleichen. Mit Fug und Recht läßt sich also behaupten, daß in Groß-Berlin die Lebensmöglichkeiten gleichen Bedingungen unterworfen sind.

Es war daher nur selbstverständlich, daß die Groß-Berliner Kollegen, als sie an die Vorbereitung der aufzustellenden Forderungen herangingen, die vorstehend beleuchteten wirtschaftlichen Verhältnisse mit in Erwägung zogen. Hierfür war um so mehr Veranlassung gegeben, als die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der kommunalen Betriebe in Groß-Berlin im allgemeinen wie auch innerhalb der einzelnen Gemeinden geradezu chaotische genannt werden müssen. Keine Spur davon, daß für gleiche Arbeitsleistung in allen Betrieben auch eine gleiche Entschädigung gezahlt wird — im Gegenteil: jede Verwaltung setzt ganz willkürlich die Löhne fest, so daß letzten Endes ein buntes Durcheinander herauskommt, das von Rücksichtnahme auf vorhandene wirtschaftliche Verhältnisse nichts merken läßt. Nur in einem Punkte herrscht in allen Kommunen Groß-Berlins merkwürdige Einigkeit, nämlich darin, die Lohn- und Arbeitsbedingungen möglichst unzureichend zu belassen.

Um dem zu steuern, hatten bereits anfangs dieses Jahres die Arbeiter der Vororte Gelegenheit genommen, ihren Verwaltungen eine allgemeine Arbeitsordnung zu unterbreiten, die in allen Punkten derjenigen entspricht, welche die Berliner Kollegen bereits im vorigen Jahre einreichten und die bis heute noch im Schoße des Berliner Magistrats schlummert. Wenn letzterer endlich an diese eminent wichtige Angelegenheit herangehen wird, ist allen Interessierten noch völlig dunkel; nur eins steht fest: er scheint seinen Stolz darin zu sehen, die Intelligenzheit des von den „nationalen“ Unternahmerischen verbrümmelten und verflochtenen Grafen Rosa — „Lokomotivfabrik der Sozialreform“ genannt —

noch um einige Nasenlängen zu übertreffen. Nicht anders ist es mit den Verwaltungen der Vororte — Schweigen ringsum! Nur der Rixdorfer Magistrat macht eine Ausnahme, indem er am 3. September mitteilte, daß eine Arbeitsordnung „seit längerer Zeit in Beratung“ ist. Ueber den Abschluß der „Beratung“ schwieg auch er sich aus. Inzwischen soll die Allgemeine Arbeitsordnung auch im Berliner Magistrat in Arbeit sein. Die erste Aufgabe der Kollegen wird also sein, nachdrücklich die diversen Gemeindeverwaltungen an die Allgemeinen Arbeitsordnungen zu erinnern, um eine generelle und zweckmäßige Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Groß-Berliner Betrieben herbeizuführen.

Um nun die brennendsten Dinge in den Vordergrund zu rücken und deren Erledigung so schnell wie möglich allgemein zu erzielen, haben die Vertrauensleute aller zum Organisationsgebiet der Filiale Groß-Berlin gehörigen Kommunen sich auf bestimmte Forderungen geeinigt. Die zahlreichen Gruppen- und Betriebsversammlungen, denen dieselben vorgelegt wurden, sind den Vorschlägen der Vertrauensleute rückhaltlos gefolgt und haben die Arbeiterausschüsse beauftragt, gemeinsam mit der Ortsverwaltung Berlin unseres Verbandes die Ausarbeitung zu bewirken und die formulierten Anträge — mit eingehender Begründung versehen — in allen in Betracht kommenden Gemeinden einzureichen. Das ist jetzt allgemein geschehen.

Die Grundzüge der allgemeinen Forderungen lauten:

1. Verkürzung der Arbeitszeit
  - a) in allen kontinuierlichen Betrieben auf 8 Stunden (Dreischichtsystem);
  - b) in sämtlichen anderen Betrieben auf 9 Stunden;
  - c) in den Pflegeanstalten auf 12 Stunden (Zweischichtwechsel).
2. Erhöhung bezw. Regelung der Löhne, unter Zugrundelegung eines Minimallohnes von 4 Mark auf der Basis des Wochenlohnes.
3. Durchgehende Festlegung fünfjähriger Lohnstufen mit alljährlichen Steigerungen.

Es sind dies, wie gesagt, die Grundzüge, so daß natürlich in Betrieben, wo schon bessere Bedingungen bestehen — die Monatslöhne in den Pflegeanstalten zum Beispiel — entsprechende Variationen in Betracht kommen.

Aus der schriftlichen Begründung sei hier einiges wiedergegeben. Es heißt da u. a.:

„Die mit der Vorbereitung eines neuen Lohnklassentaris beauftragte Kommission des Mannheimer Stadtrats stellte 1900 für ihre Vorlage folgende zutreffenden Gesichtspunkte auf:

„Den kieren Lebensverhältnissen gegenüber hat die Stadtgemeinde die Verpflichtung, ihre Arbeiter auskömmlich zu entlohnen, wenngleich infolge der Arbeiterentlassungen einzelner Fabriken billigere Arbeitskräfte erhältlich sind. Eine Kommunalverwaltung hat ungleich mehr als der private Arbeitgeber neben dem finanziellen Gesichtspunkte auch das ethische Moment zu berücksichtigen, das verlangt, daß die Gemeinde als Arbeitgeberin großen Stils, im Falle einer Krise, durch ihr Beispiel die Depression der Arbeitslöhne nach Kräften hinten zu halten sucht.“

Es sind dies Sätze, die allgemein als Leitmotive für die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in kommunalen Betrieben Geltung finden sollten. Leider ist das bis heute nur vereinzelt der Fall.

Auch in den hiesigen Betrieben sind die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter noch nicht so geregelt, wie es von sozialen Gesichtspunkten aus der Fall sein müßte. Im Gegenteil: sie stehen in vieler Hinsicht, und zwar in Hauptpunkten, hinter denen der Privatindustrie weit zurück. Das gilt bezüglich der Arbeitszeit sowohl als auch von den Löhnen.

Die außerordentliche Entwicklung des modernen Kulturlebens in den letzten Jahrzehnten hat ungeahnte Fortschritte der Produktionsweise gezeitigt, welche eine ungeheure Betriebsintensität im Gefolge haben. Naturgemäß ist damit eine wesentliche Steigerung der Unfallgefahr, wie überhaupt eine nachhaltige ungenügende Beeinflussung der Körperkonstitution der Arbeiter verbunden. Da ist eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit eine unumgängliche Notwendigkeit, soll der Arbeiter nicht vorzeitig physisch und geistig verbraucht sein und damit allzu früh seiner Familie der Ernährer geraubt werden. Die Arbeitszeit in den städtischen Betrieben ist sehr verschiedenartig; sie schwankt zwischen 10 und 12 Stunden bei den verschiedenen Arbeitergruppen und überschreitet damit das nach dem Vorhergesagten zulässige Maß erheblich. Lediglich die Innenbetriebe der Gaswerke, der Berliner Schlachthof und die Berliner Straßenreinigung machen eine Ausnahme, indem hier der Acht- bezw. Neunstundentag zur Einführung gelangt ist. In der Privatindustrie ist dagegen nur noch in geringem Maße eine zehnstündige, geschweige eine noch längere Arbeitszeit vorhanden. Der Neunstundentag hat sich bereits in allen größeren naheliegenden Berufsgruppen (Bau- und Buchgewerbe, Berg-, Holz-, Metallindustrie, Bahn gebrochen, und -- wie hinzugefügt werden darf -- gewiß nicht zum Schaden der Unternehmern. Auch eine Reihe von Städten hat bereits für ihre sämtlichen Arbeiter die neunstündige Arbeitszeit eingeführt, u. a. Ludwigshafen a. Rh., Offenbach a. M. und die Reichsstadt Schönberg. Sehr treffend ist ein Urteil der Gasanitätsdirektion von Mühlentberg i. Pr., in dem gesagt wird, daß „der bisherige Verlust nach den bisherigen Beobachtungen so unbedeutend erfreulich ausfällt, daß der durchgehende Neunstundenarbeitstag zur grundsätzlichen Einführung empfohlen werden muß“. Demnach also keinerlei Nachteile! Wie gewaltig ist aber der Nutzen einer in männlichen Gewerben gekürzten Arbeitszeit für die Arbeiter! Der Arbeiter wird durch eine entsprechend lange Erholungsperiode wesentlich widerstandsfähiger für seine Berufsarbeit, und die durch erhöhte ermüdete Körperliche und geistige Anstrengung zweifellos zu mangelhafter und gewissenhafter Tätigkeit. Die Erkrankungsgefahr läßt erfahrungsgemäß nach. Auch das ethische Moment, welches im Verzicht dieses Anlasses besonders hervorzuheben wird, kommt hier zu voller Bedeutung. Bei kürzerer Arbeitszeit kann sich der Arbeiter wesentlich mehr seiner Familie, der Erziehung seiner Kinder widmen, als wenn seine freie Zeit gerade zur Befriedigung des Magen- und Schlafbedürfnisses hinreicht. Er wird auch seiner Pflichten als Kulturmenschen in höherem Maße gerecht werden, indem er seine Allgemeinbildung vervollständigt, was jetzt vollkommene Unmöglichkeit ist. Mühen und Sorgen, Äußerlichkeiten bieten. Daraus folgt, daß in gleichem Maße, wie die Arbeitszeit verkürzt wird, die Leistungsfähigkeit steigen muß und ja auch steigt, wie bezügliche Anmerkungen zur Genüge beweisen. Neben den vorstehend angeführten Gründen spricht für eine Verkürzung auch die gegenwärtig herrschende Verschiedenartigkeit der Lohngruppen in den städtischen Betrieben, welche von den Arbeitern als ungerecht empfunden werden muß und notwendigerweise zu Mißgunst und Unzufriedenheit führt. Es kann daher wohl der Wunsch derselben auf Verkürzung der Arbeitszeit in den städtischen Betrieben im vorgeschlagenen Sinne als berechtigt bezeichnet werden.

Ein Vergleich der an die städtischen Arbeiter gezahlten Löhne mit den in der Privatindustrie bereits üblichen zeigt ebenfalls, daß diese dabei sehr schlecht wegkommen, von beschönigend geringen Ausnahmen abgesehen. Es ist daher wohl nicht unbillig, wenn die Arbeiter um eine Änderung der Lohnskala in der beantragten Weise ersuchen. Besonders ist dies bezüglich der gegenwärtig üblichen Stunden- und Tagelöhne notwendig. Dieses Entschonungsstück schließt Mühseligkeit und Schwanken der Einnahmen in sich, wodurch der Arbeiterhaushalt sehr ungenügend beeinflusst wird. Jede kleine Betriebsänderung -- wodurch immer hervorgerufen -- bedeutet einen empfindlichen Lohnausfall. Geradezu

unsozial ist es aber, wenn die gleiche Märsung bei gleichem Fertigtage eintritt, so daß letztere nicht als Wohltat oder gar als „Reiz“, sondern sehr übel als Einkommensminderer empfunden werden. Solchen unangenehmen Vergleichsmomenten sind die Dienstverhältnisse der städtischen Beamten nicht unterworfen. Demgegenüber ist es wohl am Platze, daß durch Einführung der Bezahlung nach Wochenlöhnen dieser ungerechte und unhaltbare Zustand beseitigt wird. Auch hier ist zu konstatieren, daß große Zweige der Privatindustrie nur noch nach Wochenlöhnen zahlen, wie das Graphische Gewerbe, die Gärtner unter anderem. -- Eine Einschränkung und erhebliche Regelung der Zeitperiode, innerhalb deren die Lohnskala sich bewegen, ist ebenfalls sehr erwünscht. Die jetzt gültigen Stufen haben eine Zeitdauer vor, welche die Erreichung des Monatslohnes übermäßig weit hinaus rückt. Zieht man in Erwägung, daß gerade in den Jahren, wo der Arbeiter an die Begründung eines eigenen Haushaltes geht, und in der ersten Zeit danach hohe wirtschaftliche Anforderungen an ihn herantreten, so erblickt daraus die Ungünstigkeit der jetzt in diese Periode fallenden ersten niedrigen Lohnstufensätze. Eine Stala von 5 Jahren, deren jedes eine Steigerung vorsieht, dürfte wohl am zweckmäßigsten sein. Diese Auffassung ist auch in den Arbeiterlöhnen unserer Reichsstadt Rindorf zum Ausdruck gekommen, denn dort sind Stala und Steigerung, wie oben geschildert, geregelt. -- Die vorgeschlagenen Lohnsätze selbst können, angesichts der noch immer anhaltenden Teuerungsverhältnisse, nur als bescheiden bezeichnet werden. Schließt für jeden vorurteillosen Volkswirtschaftler schon ohne weiteres der geltende Zolltarif den Gedanken an eine Besserung der Lebensmittelpreise aus, so beweisen nachstehende Zahlen über die Berliner Schweinepreise evident, daß an eine solche gar nicht zu denken ist. Nach dieser Statistik kosteten 50 Kilogramm Lebendgewicht:

	July	August	Steigerung in Proz.
1903:	40-48	50-56	20
1901:	44-51	46-51	6
1905:	56-62	65-67	12
1906:	57-61	63-68	8
1907:	48-54	63-67	27

Daß die Fleischpreise entsprechend auf die Preisbildung anderer Existenzmittel einwirken, ist eine bekannte Tatsache. Eine Verbesserung der Lebenshaltung kann also gar nicht eingetreten sein. Die dauernd steigenden Wohnmieten verteuern allein schon dieselbe ganz erheblich. -- Der Charlottenburger Magistrat hat denn auch diesen Tatsachen Rechnung getragen, indem er die Auszahlung der bewilligten Teuerungszulage bis zum 31. März 1908 verlängerte.

Ein durchaus berechtigter Wunsch ist auch die entsprechend höhere Bezahlung der Heberarbeit. Die freien Sonntage sowohl als auch die Abend- und Nachtschicht sind für den Arbeiter zur Erholung unentbehrlich und kostbar. Eine Heranziehung zur Heberstundenarbeit verdient deshalb eine angemessene Entschädigung, die mit 100 Proz. für Sonntags-, Feiertags- und Nachtschicht, mit 50 Proz. für Heberstunden nicht zu hoch bezeichnet werden kann.

Am besten wäre es aus den schon angeführten Gründen allerdings, daß -- abgesehen von den notwendigen Schichten der konstanten Betriebe -- die Sonntags- und Heberstundenarbeit weitgehende Entschädigung erfährt und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen angestrichelt werden dürfte. Jeder einseitige Arbeiter würde das begrüßen. In Frankfurt a. M. und Moll haben die Stadtverwaltungen nach dieser Richtung hin eine Veranlassung erlassen, um den Heberarbeitern soweit als möglich zu steuern. Es sind dies sehr nachahmenswerte Beispiele!

Auch diese Begründung hat ihre entsprechenden Abänderungen erfahren, so für Schönberg, wo der Neunstundentag bereits besteht, und in Rindorf, wo die verlangte Lohnskala-Einteilung schon durchgeführt ist. Ebenso sind die besonderen Verhältnisse der Pflanzanlagen berücksichtigt worden. Im großen und ganzen sind aber die Grundforderungen sowohl in Berlin als auch in Charlottenburg, Schönberg, Rindorf und Pichtenberg unverändert eingehend worden. Der Wille der stolzen Groß-Berliner, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen großzügig geregelt zu sehen, ist also eindrucksvoll demonstriert worden.

Kannmehr blieb noch übrig, die Einmütigkeit und Geschlossenheit auch nach außen zum Ausdruck zu bringen, der Öffentlichkeit die Mängel der Groß-Berliner Arbeiterpolitik aufzuzeigen und die Wege zu deren Abstellung zu weisen.



schnittlich 2,45 Mk. Lohnszugung. Bei den wiederholten Versuchen des Unternehmens, durch Aussperrungen großen Teils die Gewerkschaften lahmzulegen, um die Ausbeutung um so ungehinderter betreiben zu können, sind diese Erfolge jedoch gänzlich bedeutungslos, weil nur ein kleiner Bruchteil der an den Kämpfen beteiligten Arbeiter davon betroffen wird. Wenn man schon diesen Erfolgen eine Bedeutung beimessen will, so nur in dem Sinne, daß dadurch der Beweis erbracht ist, wieviel Nützliches das Schlaraffenland des Unternehmens mit ihrer Aussperrungstaktik auch im letzten Jahre wieder gemacht haben.

**Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung.**

Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen fanden 4470 statt, die sich auf 7225 Orte und 37.998 Betriebe mit 766.462 Arbeitern und Arbeiterinnen erstreckten. In 2152 der von solchen Bewegungen betroffenen Orte bestand eine Unternehmerorganisation. In 1757 Orten gehörten die von der Bewegung betroffenen Unternehmer einer solchen Organisation an. An den Lohnbewegungen beteiligten waren insgesamt 593.721 Personen, und die Gesamtausgaben dieser Bewegungen betrugen 50.875 Mk. Von den Bewegungen endeten mit vollem Erfolg 3468 mit 459.306 Beteiligten, mit teilweisem Erfolg 911 mit 112.846 Beteiligten, ohne Erfolg 80 mit 11.431 Beteiligten. Unbekannt blieb der Ausgang von 11 Bewegungen mit 298 Beteiligten.

Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen fanden 177 in 129 Orten statt. Sie erstreckten sich auf 260 Betriebe mit 21.610 Beschäftigten. In 91 Orten gehörten die von der Bewegung betroffenen Unternehmer einer Organisation an. An diesen Bewegungen nahmen teil 7982 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Gesamtkosten betrugen 1383 Mk. Es endeten erfolgreich 158 Bewegungen mit 7587 Beteiligten, teilweise erfolgreich 10 Bewegungen mit 199 Beteiligten und erfolglos 9 Bewegungen mit 196 Beteiligten.

Die gesamten Lohnbewegungen wurden von 47 gewerkschaftlichen Organisationen geführt, und zwar hatten Angeriffs- und Abwehrbewegungen die Organisationen der Bauhülfsarbeiter, Bildhauer, Buchdrucker, Buchbindereihülfsarbeiter, Dachdecker, Fleischer, Gärtner, Gemeindegewerkschaften, Glaser, Hafnarbeiter, Handschuhmacher, Kupferschmiede, Müllschneidern, Lithographen, Maurer, Mühlenarbeiter, Portefeullemacher, Schuhmacher, Schneider, Steinmetzen, Tischler, Zuckergewerkschaften, Tabakarbeiter, Tapezierer, Zigarrenfabrikanten und Zimmerer.

Von den Angeriffsbewegungen hatten in Prozenten: vollen Erfolg 77,5, teilweisen Erfolg 29,1, keinen Erfolg resp. unbekannt 2,1. Von den Abwehrbewegungen endeten mit vollem Erfolg 89,2, teilweisem Erfolg 5,6, erfolglos oder unbekannt 5,2.

**Die Streiks und Aussperrungen.**

Demnachst erscheint in der Form wie bisher die spezielle Statistik, die in Bezug auf die Zahl der Streiks und Aussperrungen und die darauf begründeten Berechnungen ein anderes Ergebnis zeitigen wird, weil dort jeder Kampf, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, nur einmal gezählt wird, während wir hier ohne Einschränkung das Gesamtergebnis mitteilen, das sich aus den Einzelberichten der Verbände der Zentralverbände ergibt. Soweit die Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten und die Ausgaben für Streiks und Aussperrungen in Frage kommen, werden die hier gemachten Angaben auch später eine Änderung nicht erfahren.

Es wurden insgesamt 3573 Kämpfe geführt, an denen 289.537 männliche und 26.005 weibliche Personen beteiligt waren. Die Gesamtausgaben für diese Kämpfe betrugen 11.297.862 Mk.

Angeriffsstreiks wurden von 17 Organisationen 2265 geführt. Daran beteiligt waren 199.533 männliche und 11.223 weibliche Personen. Die Ausgaben betrugen 6.689.328 Mk. Es endeten 1181 Streiks mit 2.215 Beteiligten erfolgreich, 588 Streiks mit 18.285 Beteiligten teilweise erfolgreich, 330 Streiks mit 22.018 Beteiligten erfolglos und 104 Streiks mit 6120 Beteiligten unbekannt.

Abwehrstreiks wurden 1018 von 42 Organisationen geführt. Beteiligt waren daran 55.545 männliche und 3115 weibliche Personen. Die Ausgaben beliefen sich auf 1.297.153 Mk. Von diesen Streiks endeten 589 mit 11616 Beteiligten erfolgreich, 128 mit 1960 Beteiligten teilweise erfolgreich, 286 mit 9086 Beteiligten erfolglos und 45 mit 1227 Beteiligten unbekannt.

Von den im Jahre 1906 an die Generalkommission angefallenen angehenden Organisationen waren an Streiks nicht beteiligt die Verbände der Asphaltierer, Barbier, Flammarbeiter, Wägenmacher, Handlungsmädchen, Lagerhalter, Kassenhelfer, Photographengehilfen, Schuhmacher und Zuckermüller.

Nur Abwehrstreiks hatten zu bezeichnen die Organisationen der Fleischer, Formstecher, Gastwirtsgehilfen, Müllschneidern, Bergeländer und Wärfelarbeiter.

Aussperrungen fanden 560 statt, an denen folgende 40 Organisationen beteiligt waren: Bauhülfsarbeiter, Bergarbeiter, Bildhauer, Böttcher, Brauereiarbeiter, Buchbinder, Buchdruckereihülfsarbeiter, Dachdecker, Fabrikarbeiter, Fleischer, Gemeindegewerkschaften, Glaser, Hafnarbeiter, Handwerker, Handels- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Schuhmacher, Schmiedeschmiede, Lederarbeiter, Lithographen, Maler, Majoliken, Maurer, Metallarbeiter, Mühlenarbeiter, Portefeullemacher, Porzellanarbeiter, Sattler, Schuhmacher, Schneider, Schuhmacher, Steinmetzen, Tischler, Zuckergewerkschaften, Tabakarbeiter, Tapezierer, Zigarrenfabrikanten, Zöpfer, Bergeländer und Zimmerer. Aussperrt wurden 8149 männliche und 887 weibliche Personen. Die Aussperrungen erforderten von den Gewerkschaften eine Gesamtausgabe von 5.315.079 Mk. Von den Aussperrungen endeten für die Arbeiter erfolgreich 168 mit 16.212 Beteiligten, teilweise erfolgreich 136 mit 47.953 Beteiligten, erfolglos 146 mit 15.196 Beteiligten und unbekannt 58 mit 3272 Beteiligten.

**Münchner Friedhofweien.**

**III.**

Schon häufig wurde von ärztlichen Autoritäten die These aufgestellt, daß der Mensch mit der Zeit ein Produkt seiner Umgebung wird. Und Tatsache ist es, daß z. B. der tägliche Umgang mit Kranken (es sei hier an das Pflegepersonal der Irrenanstalten erinnert) stark auf das Seelenleben abdrückt. Nun liegt es ganz nahe, daß sich ein ähnlicher Vorgang beim Friedhofpersonal abspielen könnte. Ja, ich wage es sogar die Behauptung aufzustellen, daß sich durch den steten Umgang mit Toten und Trauernenden bei dem Friedhofpersonal eine seelische Depression herausbildet, und daß also die Tätigkeit des Friedhofpersonals ungemein schädigend auf die Gesundheit dieser Leute einwirkt. Diese Behauptung stütze ich mit der Tatsache der geradezu anormal zahlreichem Erkrankungsfälle jener Friedhofbediensteten, die direkt mit den Leichen umgehen (Totengräber, Leichenräumer). Als weiteres Argument kommt hinzu die außerordentlich lange Dauer dieser Krankheiten, als deren Folge sich nicht selten Dienstunfähigkeit bezw. Invalidität ergibt. Dabei darf nicht aus dem Auge gelassen werden, daß überhaupt nur ärztlich für völlig gesund erklärte Leute angestellt werden.

Nun hat etwa in den letzten 4 Jahren die ganze Gruppe der Totengräber gewechselt; es ist also eine Generation gesunder Menschen in diesem kurzen Zeitraum verbraucht worden. Nicht viel besser liegt es bei den Leichenräubern. Ja, was ist nun dagegen zu tun?

Eine Grundbedingung ist zunächst die, daß den Leuten Licht, Luft und Erholung im Freien im ausreichenden Maße geboten und so die Gedankenwelt, das Seelenleben will ich sagen, von dem traurigen Verste abgelenkt wird. Ich möchte das an einem Beispiel demonstrieren: Wenn also z. B. ein Schachtarbeiter tagtäglich so 10-12 Delinquenten mit etwa einundzwanzig Zwischenpausen zu jüdischeren hatte, so bin ich sehr überzeugt, daß dieser, und wäre es die robusteste Natur, nach Ablauf eines Monats schwer krank, wenn nicht gar verrückt geworden wäre.

Wenn dieses Beispiel auch etwas drastisch ist, so läßt es doch die Schlussfolgerung zu, daß auch das Friedhofpersonal Erholung im ausreichendem Maße benötigt ist. Dazu gehört eine gute Entlohnung, weil der wohlhabende Körper viel widerstandsfähiger ist als der unterernährte. Unterernährung ist viel öfter die Ursache einer Erkrankung, als der Arbeiter das selbst ahnt.

In der Bibel steht: „Sechs Tage sollst du arbeiten, am siebenten aber sollst du ruhen.“ Das Friedhofpersonal hätte aber ganz entschieden noch mehr freie Zeit sehr nötig. Wie steht es aber da in der Praxis? — Wollte 14 Tage dauern es, bis der Leichenräuber einmal frei bekommt. In diesem Tage gibt es nun jedoch Arbeit im Familienhaushalt, daß gewiß keine Zeit bleibt, sich in der Natur zu erfrischen und neuen Lebensmut für das kommende Mühsal zu sammeln. Es kommt aber noch hinzu, daß diese 14 freien Tage im Jahr immer auf denselben Wochentag fallen. Der eine hat 26 Freitage, der andere 26 Sonntage, was zwar auch kein großer Unterschied ist; der Leber wird ohne weiteres bewahren, was damit alles gehabt sein soll. Um einmengen den Bedürfnissen und der Gesundheit des Personals Rechnung zu tragen, müßte für die Totengräber und Leichenräumer mindestens jeder sechste Tag frei sein, womit zugleich auch ein Wechsel verbunden wäre.

Die Friedhofverwaltung hat gezeigt, daß sie dem Leben nach Arbeit „nicht vom gleichmäßig“ nachzudenken. Sie hat beschlossen in den ab 1. Januar 1907 gültigen Dienstverträgen — namentlich ohne das Personal oder die Organisation zu berücksichtigen — durchzusetzen, daß entgegen der früheren Einteilung, wonach der Tag für die Leichenräumer für die eine Hälfte morgens 8 Uhr, für den anderen Teil um 11 Uhr begann, nunmehr sämtliche Mann bereits morgens 8 Uhr „anzutreten“ haben. Also eine Verlängerung um eine halbe Stunde der Dienstzeit hat stattgefunden. Ich habe bereits vorhin auf den hohen Arbeitsstand dieses Friedhofpersonals verwiesen; hierzu wäre noch beizufügen, daß in all diesen Fällen, sei es Krankheit, Urlaub oder sonstige,

nach aus dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ergebende Ansprüche, Entgeltleute nicht geschützt werden und so der Dienst eben von dem anderen mit versehen werden muß. Da es sich hierbei durchschneidend um 5-6 Mann handelt, so ist diese Sache von ganz wesentlicher Bedeutung.

Uebergangend zu der Lohnfrage sei vorausgeschickt, daß die verschiedenen Gebühren seitens der Friedhofverwaltung in einer Höhe erhoben werden, so daß als logische Schlussfolgerung auch einen Verhältnissen entsprechende ausreichende Entlohnung der Friedhofbediensteten verlangt werden kann. Und gerade hier ist aller Anlaß gegeben, mit der Kritik einzusetzen. Zunächst werden die Totengräber im Afford entlohnt, d. h. dort, wo der Mensch mit all seinen Hoffnungen und Wünschen die letzte Ruhestätte findet; dort, wo für jeden einzelnen die Welt mit all ihrer Schönheit aufhört zu existieren, da schwebt in ganz profaner Art ein Mensch um des schönen Mammons willen so schnell wie nur immer möglich, die Grube fertig zu kriegen, um dann gleich wieder eine andere zu beginnen. Dem Ernst der Sache ist diese Affordarbeit nicht angepaßt. Die Gefühle allein sind es aber nicht, welche diese Affordarbeit verwerflich erscheinen lassen. Wiederholt ist es vorgekommen, daß der Totengräber im Eifer seiner Arbeit nicht bemerkte, daß die Verhüllung eingedrückt wurde, oder der Grabstein zum Fallen kam. Mehrere Personen sind durch solche Zwischenfälle schon verunglückt. Daß die Ausdünnung der Gräber resp. der halb verrotten Leichenteile auf den schweißgebadeten Körper dieses Affordarbeiters nicht gesundheitsfördernd wirkt, ist ohne weiteres klar: Man muß sich wirklich fragen, ob die Friedhofverwaltung noch gar nichts von dem raschen Verbrauch der Totengräber, von den Unglücksfällen, Leichengasvergiftungen usw. gelernt hat. — Ist es der Friedhofverwaltung wirklich noch nicht in den Sinn gekommen, daß diese Schmutzerei keineswegs zur Hebung der Pietät beiträgt? Und hat die Friedhofverwaltung noch nicht daran gedacht, durch Anstellung von mehreren Totengräbern, selbst auf die Gefahr hin, daß der Ueberschuß um einiges geringer wird, dafür zu sorgen, daß diese Arbeiter ihr Werk in normaler Arbeit verrichten können und daß ihnen ausreichend Zeit bleibt, um sich im Freien — es ist wirklich so — auszulasten. Man frage nur einmal die Familienangehörigen eines Totengräbers, wie sie über dessen Ausdünnung geradezu entsetzt sind. Und mit zu den Leidenträgern. Diese stehen mit den Friedhofwächtern auf gleicher Lohnhöhe (Anfangslohn 3,70 Mk.). Zur die Friedhofwächter mag dies ja umändernd genügen. Zieht man aber zwischen den Leistungen dieser beiden Gruppen eine Parallele, so ergibt sich, daß die Tätigkeit des Leidenträgers mit der des Friedhofwächters gar nicht in Vergleich zu stellen und folglich der Lohn der Leidenträger ganz entschieden zu niedrig ist.

Sonst kommt noch, daß der Friedhofwächter seine Wohnung in allergrößter Nähe des Friedhofes vorlegen und so an dem gemeinschaftlichen Familienkreis teilnehmen kann, was beim Leidenträger nur in sehr beschränkter Weise der Fall ist. Letzterer muß von einem Stadtwinkel aus andere, sehr oft wird er erst in später Stunde abkömmlich; kurz, er ist in der Hauptsache auf die Gastwirtschaft und damit zugleich auf den Zwangsang angewiesen, wodurch ihm nicht unbedeutende Mehrkosten erwachsen. Wirtschaftlich befindet sich also der Leidenträger gegenüber dem Friedhofwächter in bedeutend schlechterer Position. Während der Friedhofwächter nur ein Ernährungsorgan darstellt, hat der Leidenträger mit toten Menschen umzugehen, was allein schon eine höhere Entlohnung rechtfertigt. Dieser Umstand ist ja auch bei der Bezahlung der sogenannten Leichenträger berücksichtigt worden. Jeder gewöhnliche Süßwasserarbeiter verdient in den Privatbetrieben mindestens 4 Mk., so daß 3,70 Mk. pro Tag für einen Leidenträger unter Berücksichtigung aller Nebenumstände keine ausreichende Bezahlung darstellt. Nach den Bestimmungen der Dienstvorschriften mit den 23 äußerst umfangreichen Paragraphen, haben die Leidenträger eine 1 1/2 stündige Mittagspause, die aber in Rücksicht auf die glatte Abwicklung des Betriebes zeitlich nicht genau festgelegt ist. Damit konnte man ja schließlich einverstanden sein. Aber diese Zeit wird den Leidenträgern tatsächlich nicht immer gewährt. Da bestimmt z. B. um 1 Uhr am Schwabinger Friedhof der Obmann: So, jetzt ist Mittag; um 1 1/2 Uhr seid ihr in Sendling zur Vererdigung. Freilich liegen da 1 1/2 Stunden Zeit dazwischen, aber die Hälfte davon ist zum Zurücklegen der Entfernung notwendig, so daß in der Praxis nur 3/4 Stunden freie Zeit bleiben. Sollte etwa die Friedhofverwaltung hiervon keine Kenntnis haben? — Schluß der Dienstzeit ist abends 7 Uhr, im Winter um 6 Uhr. Wenn aber abends 7 Uhr die letzte Vererdigung stattfindet, so muß der den Transport begleitende Leidenträger noch den Weg zum Friedhof zurücklegen, was als Folge mit sich bringt, daß der betreffende Mann erst um 9-9 1/2 Uhr abends nach Hause kommt. Diese Zeit wird nicht als Ueberzeit gerechnet, denn es gilt laut Betriebsvorschriften — man beachte die wohlverstehtige Fassung — die Zeit des Beginns der Vererdigung. Das ist so ungefähr dieselbe halbberiberische Logik, wie wenn ein Schneidergeselle zur Zeit des Arbeitsbeginns — sagen wir abends 6 Uhr — eine Kufe an zufertigen beginnt, damit abends 10 Uhr fertig wird und nun vom Meister keine Ueberstunden bezahlt erhält, weil er die Kufe

nach in der regelmäßigen Arbeitszeit, also 6 Uhr abends, anzufertigen begonnen hat. Ja, wenn Väterlichkeit töten würde! Kommt sei zu dieser Sache noch, daß bei einigermaßen gutem Willen und etwas weniger Bequemlichkeit der Leichenträger der Dienst fast immer rechtzeitig beendet werden könnte. Aber, wie Damen nun einmal sind —

Im Sterbehaus sind sie die Vorgesetzten der Leichenträger. Wie angenehm das auf ältere, den Dienst schon jahrzehntlang vererbende Leichenträger wirkt, wenn so ein junges Mädchen von 20 Jahren, oft mit allen möglichen Schrollen im Kopf, im Vollbewusstsein ihrer Vorgesetztenberichterstattung registriert und Befehle ausstellt, das können sich wohl Arbeiter, nicht aber St. Bureaukratismus in der Friedhofverwaltung vorstellen. Wie häßliche Netze sind die Leichenträger stets und ständig unter „Polizeiaufsicht“, was gewiß nicht zur Hebung der Dienstfreudigkeit beiträgt.

Besserung tut also not an allen Ecken und Enden, denn trotz des Umfangs dieses Berichtes ist die Materie noch lange nicht erschöpft.

Und zum Schluß noch eine Bemerkung prinzipieller Natur. Der derzeitige Friedhofinspektor hat es für notwendig gefunden, gelegentlich zu erklären: „Es sind nur ein paar Unzufriedene darunter; wenn es ihnen nicht paßt, so mögen sie doch gehen.“ Ich nehme nun an, daß ihm diese Artikel eines Besseren belehrt haben. Gleichwohl möchte ich den Fundamentalsatz aufstellen: „Unzufriedenheit ist die Quelle jeglichen Fortschritts.“ Und niemals würde der Menschheit die jegliche Kulturhöhe erreicht haben, wenn sie stets mit allem Zufrieden im Schlandrian fortgewirtschaftet hätte.

Von einem „Gehen der Unzufriedenen“ kann also keine Rede sein, inwiefern diese Redewendung schon einmal von höchster Stelle gegen die deutsche Arbeiterschaft gemünzt wurde, ohne daß diese von der freundlichen Aufforderung Gebrauch machte. Sicher waren ja heute die oberen Zehntausend schon verbunagert. Sicher sind es die besten Elemente in der Arbeiterschaft, die ehrlieh befreit sind, ihre Lage durch die Organisation zu fördern, gegen jene, die wohl in häßlicher Weise zu friedens berücken, daneben aber — wenn sie außer Schereweite sind — feige und muerdlich mit der Faust in der Tasche kuttieren. Das möge auch die Friedhofverwaltung beachten und sich auch angelegenlich mit den hier genannten Wünschen und künftigen Zuständen befassen.

Nach wie vor aber ist es Aufgabe der Friedhofbediensteten, durch vollzähligen und enghen Anschluß an die Organisation ihrer gerechten Sache den gehörigen Nachdruck zu versehen.

J. Sebald.

## Sozialpolitik in Magdeburg.

Wie manchmal Sozialpolitik aussieht, wird am treffendsten von der hiesigen Stadtverwaltung illustriert. In Nr. 42, Spalte 856, berichten wir schon über die Verfügung, mit der die Mollegen des Elektrizitätswerkes bedacht waren. Mittlerweile ist auch in den anderen Betrieben dieser Kloss zum Ausbruch gekommen. An und für sich ist die Verfügung eigentlich schon ein Charakteristikum. Es gehören tatsächlich menschenwürdige übermenschliche Kenntnisse dazu, um das unmitliche Dunkel, das diese Verordnung schließt, aufzubrechen. Man scheint auf dem Rathause die Taktik einzuschlagen zu wollen, möglichst gekümmert zu erscheinen. Oder sollte es bloß ein Verlegenheitsprodukt sein? Trägt man sich mit dem Gedanken, daß erst am 1. April d. J. Gewerkschaften wieder in die Verfassung versetzt werden zu lassen? Oder ist es nur der Anfang dazu? Alle diese Fragen müssen einem durch den Kopf wirbeln, wenn man dieses Unthun von Verordnungen betrachtet. Selbst die Vorgesetzten, die von den Arbeitern um Auslegung dieser Verordnung erucht wurden, waren nicht in der Lage, diesem Verlangen nachzukommen. Um die Sache kurz zu machen, muß man diese Verfügung von der Seite betrachten, von der sie überhaupt nur zu verfechten ist. Und das ist der Versuch, die am 1. April zugestandenen Vergünstigungen betr. der Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage wieder aufzuheben! Was schon die Handhabung in der Praxis in den einzelnen Betrieben eine verschiedene, so muß diese Verfügung geradezu einen Wirrwarr schaffen, den selbst die Betriebsdirigenten als unangenehm empfinden müssen. Auf der Gasanital, beim Wasserwerk und bei der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke wurde allen Arbeitern die Wochenfeiertage bezahlt. Diejenigen Arbeiter, die nun nach der Natur des Betriebes arbeiten mußten, erhielten als Ersatzbezahlung ihren vollen Tagelohn mit einem Zuschlag von 50 Proz.

In den anderen Betrieben, wie bei der Straßenreinigung, Garten- und Parkverwaltung und auf den Friedhöfen, manufaktur usw., war dies unbekannt. Wer arbeitete, bekam seinen Tagelohn und sonst nichts. Bei der Gartenverwaltung kamen die geleisteten Arbeitsstunden nur in Anrechnung. Auf dem Elektrizitätswerk wurde der volle Tag und die geleistete Arbeitsleistung, die in diesen Tagen acht Stunden betrug, in Anrechnung gebracht. Hier kommt die Sache ganz charakteristisch zum Ausdruck. Arbeit nun jemand an allen drei Feiertagen, so erhält er wie üblich, d. h. wie diejenigen Arbeiter, die nicht arbeiten, seinen Tag bezahlt. Die

fast ausschließlich gekühter Arbeitszeit von 388 - 21 Stunden hat er als Beirath, trotzdem er drei Feiertage gearbeitet, als die übrigen Kollegen, die nicht Dienst hatten. Trotz seiner Feiertagsarbeit hatte er einen Schaden von sechs Stunden zu vertragen. Man sieht, zu welchen Konsequenzen diese Verschiedenheit führen muß.

Man nun endlich damit aufhören, sollen die Vorhänden der einzelnen Betriebs-Arbeiterausschüsse beim Magistrat eine Plenar-Arbeiterausschüsse beantragen. Nicht um die Verwirklichung stillschweigend hinzunehmen, sondern um das nur einmal gesellschaftliche so zu gestalten, daß diese man kann wohl sagen sozialpolitische Maßnahme, auch Anwendung auf alle bei der Stadt beschäftigten Arbeiter findet. Nicht aber nur dies allein, sondern auch die Doppelbezahlung mit 50 Proz. Aufsicht soll auf alle Arbeiter ausgedehnt werden, die an solchen Feiertagen arbeiten müssen. Die Ansehlichkeit in der Betriebs war doch wohl nur ein Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit und müßte vom Magistrat selbst als annehmbar empfunden werden. Eine einheitliche Regelung dieser Materie ist also dringend geboten.

Bei dieser Gelegenheit soll noch eine Frage, die von unseren Kollegen mit Recht als aktuell bezeichnet wird, ihre Erledigung finden. Es ist dies der partielle Arbeitsnachweis. Nach der Natur der Betriebe machen sich Einstellungen resp. Entlassungen im Herbst und Frühjahr notwendig. Was nun eine Stelle beschaffen, die das Angebot und die Nachfrage in den einzelnen Betrieben reagiert, so würde der Stadt sehr ein brauchbarer und zuverlässiger Stamm von Arbeitern erhalten bleiben, die so durch die Mutationen in den Uebergangsszeiten, bei veränderten resp. eingeschränktem Betriebe verloren gehen. Aber der Arbeiter hat auch ein Interesse daran, periodischer Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Was Arbeitslosigkeit in der Familie des Arbeiters bedeutet, braucht wohl nicht des näheren erörtert zu werden. Die sozialpolitischen Anstaltseinrichtungen, die der Magistrat beschaffen hat, können erst dann voll zur Geltung gelangen. Aber auch noch ein weiteres Moment darf dabei nicht außer acht gelassen werden. Und dies ist die sogenannte "Bettlermännlichkeit", die hier oder noch ihre Blüten treibt. Da nun die Entlassungen resp. Neueinstellungen vor der Tür stehen, so wurde darum ersucht, daß diese Angelegenheit als dringlich behandelt wird. Hoffentlich zeigt sich der Magistrat in diesen Fragen den Arbeitern entgegenkommend, was ihm durchaus nicht zur Unehre gereichen würde.

Wie weit das sozialpolitische Verständnis des Magistrats in Arbeiterfragen geht, wollen die Kollegen ebenfalls erproben. Sie haben nämlich dem Magistrat den Antrag unterbreitet, zu den Sitzungen der Arbeiterausschüsse und in das Auditorium für das zu errichtende Arbeitsamt für städtische Arbeiter einen Organisationsvertreter hinzuzuziehen. In anderen Städten hat sich dies sehr gut bewährt und wird auch von den betreffenden Stadtverwaltungen anerkannt. Nur die hiesigen Kollegen besäßen gar kein Zutritt, daß der Magistrat dem Antrage sämtlicher Arbeiterausschüsse zustimmen wird.

In der amtlichen Denkschrift des Magistrats für 1906 gibt er selbst als Arbeitervertretungen die Arbeiterausschüsse und den Verband der Gemeindegewerkschaft an. Damit hat die Stadtverwaltung klar ausgesprochen, daß sie den Verband der Gemeindegewerkschaft als berechtigte Arbeitervertretung anerkennt. Auch die Handhabung des Koalitionsrechtes in der Praxis muß als eine lokale bezeichnet werden. Abgesehen von einigen Fällen, wo sich subalterne Beamte dementsprechende Machtbefugnisse anmaßten, die ja auch in die Schranken zurückgewiesen wurden. Die Kollegen erwirten daher, daß der Magistrat in Konsequenz seiner Denkschrift mit dem bezüglichen Hinweis betr. der Arbeitervertretungen einen Schritt weiter geht und in diese Institutionen einen Organisationsvertreter hinein delegiert.

Ueber das Ergebnis dieser Frage sowie über die Regelung der Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, werden wir nach den abgehandelten Verhandlungen an dieser Stelle berichten. P. Str.

### Aus der Praxis für Arbeiterversicherung.

**Krankenhausbehandlung** ohne Genehmigung der Krankenkassen; dringender Fall. Am 17. Februar erkrankte der Mäler an Mundarmutzündung und eitriger Nasenhöhlenentzündung in so schwerer Form, daß sofort zur Operation geschritten werden mußte. Diese konnte nur in einem entsprechend ausgerüsteten Operationssaal und unter keinen Umständen in der städtischen Wohnung ausgeführt werden. Es fragte sich nun, so heißt es in der Entscheidung des königlichen Sammergerichts, ob und wie weit die Beklagte die dadurch entstandenen Kosten zu tragen hat. Sie hat ihren Mitgliedern u. a. zu gewahren: freie ärztliche Behandlung. Es sind darunter diejenigen ärztlichen Leistungen zu verstehen, die nach Art der Krankheit zu deren Heilung erforderlich sind. Unter Umständen gehört dazu auch die Zuziehung eines Spezialarztes. Es kann man keinen Zweifel unterbreiten, daß in dem vorliegenden Falle die Umstände so lagen, daß der Mäler nicht nur berechtigt war, einen anderen Arzt als den Hausarzt zuzuziehen, sondern auch die notwendige Operation in einem Krankenhaus vornehmen zu lassen. Die Operation war das

einzigste Mittel, um dem Mäler das Leben zu retten; sie konnte auch nur im Operationssaal ausgeführt werden. Der Malienarzt war zur Ausführung der Operation nicht imstande. Weder hatte er die zu der Operation erforderliche chirurgische Geschicklichkeit, die sich nur ein Spezialarzt auf dem Gebiete der Chirurgie angeeignet haben kann, noch hatte er einen Operationsaal zu seiner Verfügung. Es hätte somit die Beklagte, wenn sie ihrer Verpflichtung, dem Mäler die notwendige ärztliche Behandlung zukommen zu lassen, genügen wollte, die Operation in einem Krankenhaus gestatten müssen. Der weitere Aufenthalt des Mälers in dem Krankenhaus war nur eine notwendige Folge der Operation. Er mußte nach dieser so lange im Krankenhaus verweilen, bis er wieder transportfähig war. Die Beklagte muß daher auch für die Kosten dieses weiteren Aufenthalts aufkommen.

**Zur Beachtung für weibliche Versicherte!** Da zu Oktober erfuhrungsgemäß zahlreiche Versicherte infolge Verheiratung aus ihrer Tätigkeit und damit auch aus der Versicherungspflicht ausscheiden, weist der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin in einer Bekanntmachung diese Personen auf die Vorteile der Weiterversicherung hin und warnt sie davor, von dem ihnen gesetzlich zustehenden Recht auf Erstattung der Hälfte der verwendeten Beiträge Gebrauch zu machen. Zur freiwilligen Weiterversicherung ist die Verwendung von mindestens 20 Beitragsmarken beliebiger Lohnklasse für je zwei Jahre seit Ausstellung der Leistungskarte erforderlich. Damit bleibt die Anwartschaft auf die Leistungen der Versicherungsanstalt erhalten, nämlich a) Invalidenrente für dauernde oder länger als 26 Wochen währende vorübergehende Invalidität; b) Bewilligung eines völlig kostenlosen Krankenhaufenthalts in den Heilstätten der Landesversicherungsanstalt bei Erkrankung mit eventueller gleichzeitiger Unterbringung bei bedürftiger Familienmitglieder; c) Gewährung von Jahresspar- und sonstigen Hilfsmitteln, sofern sie zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit notwendig sind. Durch die Erstattung der Hälfte der Beiträge einer verhältnismäßig kleinen Summe geht die erworbene Anwartschaft aus der Versicherung völlig verloren. Bemerkenswert sei noch, daß auch denjenigen Frauen, die bei der Verheiratung noch nicht 200 Beitragsmarken nachweisen können, aber doch mindestens 100 Beitragsmarken auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung verwendet haben, das Recht auf Weiterversicherung und damit die Aussicht auf obige Vorteile zusteht. Frauen, die auch nach der Verheiratung Lohnarbeit verrichten, unterliegen wieder der Versicherungspflicht.

### Notizen für Gasarbeiter.

**Die neue Retortofenanlage in Kölnischer städtischen Gaswerk.** In der letzten Sitzung des Kölnischer Bezirksvereins deutscher Ingenieure sprach Direktor Prenger über die neue Retortofenanlage des Gaswerks der Stadt Köln. Er erwähnte die jahrelangen Bestrebungen zur Aufbahrung der so schwierigen Handarbeit bei der Beschickung der horizontalen Ofen. Der Gebrauch der vertikalen mehr oder weniger komplizierten Lademaschinen hat in der neueren Zeit noch räumlicher zu haltenden Ofenbauern der Gasanstalten sich als nicht sonderlich praktisch herausgestellt; man ist dann zu den schrägen Retorten und jetzt schließlich zu vertikalen übergegangen. Bei den in Dessau auf der kontinentalen Gasgesellschaft durchgeführten langjährigen Versuchen glaubte man zunächst auf die Herleitung des Gases bei der Verkohlung mit den heißen Wänden der Retorte Rücksicht nehmen zu müssen und deshalb Ausführungen in verschiedener Höhe anzunehmen, was zu sehr schwierigen Konstruktionen geführt haben würde. Es hat sich aber erhellenderweise gezeigt, daß die Kohlenfäule beim Vergasen sich nach der Mitte zu lockert und die Gase durch diesen Weg abströmen. Damit war eine Haupt Schwierigkeit beseitigt und bei der konstruktiven Durchbildung nur noch die verschieden starke Beheizung der Retortenwände zu lösen, damit der untere etwas dickere Teil der Kohlenfäule ebenso rasch entgasen wie der obere. Auch eine Reihe konstruktiver Einzelheiten mußte durch eingehende Erprobungen festgestellt werden, so daß vor einiger Zeit ein nun durchaus brauchbarer Ofen hergestellt werden konnte. Wesentlich auch wegen der Schwierigkeiten, den notwendigen Arbeitermann für die alte Bedienung zu halten, hat das Kölnische Gaswerk sich als erstes zur Erbauung einer großen planmäßigen Anlage mit Retortaretorten entschlossen, es sind fünf Ofenanlagen mit je zehn Retorten hergestellt. Die praktischen Erfahrungen sind durchaus günstig, das Gas ist in Gehalt an sich mindestens so gut wie das Gas aus horizontalen, der unbedeutende Kapitalumschlag ist gering, von dem wertvollen Ammoniak ergibt sich mehr. Der Ofen wird durchlässiger und im ganzen wertvoller. Dabei legt sich die Mole in den 1 Meter hohen Retorten dichter zusammen, auch wird die Struktur des Gases mehr dem aus den Holzöfen erhaltenen ähnlich. Er ist im ganzen dichter und wertvoller. Da in den letzten zwei Betriebsjahren, wenn die Entgasung in der Hauptphase beendet ist, Wasserstoff in die Retorten gefahrt wird, so tritt eine nachträgliche Entgasung von Wasserstoff ein, wobei der Molebestand wesentlich aus den Graphitanlagen in der Retorte bezogen wird, was ein weiterer betrieblicher Vorteil ist. Die Gasausbeute ist deshalb auch höher als bei dem alten

zu sein, um wieviel und wie die sonstigen Qualitäten des Gases sich steuern, werden genauere Untersuchungen der nächsten Zeit ergeben. Die Versuchsleiter stellen aber jetzt schon einen vollkommenen technischen Erfolg dar, was am deutlichsten durch einen äußerst zahlreichen Besuch englischer Gasfachleute bewiesen wird, wo man die Anlage auch sehr eingehend geprüft hat und jetzt zugiebt, daß die Vorrichtung, wie sie in Deutschland errichtet ist, als endgültig betrachtet werden kann.

**Wie die städtischen Gasanstalten in Berlin entstanden.** Hierüber berichtet das „V.“: Am 19. September 1826 führte die englische Gasgesellschaft, die Imperial Continental Gas Association die Gasbeleuchtung in Berlin ein. An diesem Tage brannte das erste Gaslicht hinter den Linden, vom Preussischen Tor bis zur Schlossstraße. Den Vertrag mit der Gasgesellschaft schloß der damalige Minister des Innern und der Polizei, v. Schuckmann, ab. In diesem Vertrage, der auf die Lebensdauer von 21 Jahren abgeschlossen wurde, wird gesagt, daß es nicht die Absicht sei, das Gaslicht auch zur Beleuchtung der kleinen Gassen und der unbedeutenden Straßen, wozu die Modernisierung einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen, zu verwenden zu machen. In einem Paragraphen wird die Dauer der Straßenbeleuchtung auf 1000 Stunden während eines Jahres festgesetzt und bestimmt, daß hierfür eine Entschädigung in Form von Zinsen für die Einzahlung von 31000 Talern zu zahlen sei. Nach einigen Jahren kam die Stadt Berlin mit der englischen Gasgesellschaft in Streitigkeiten, und die Folge davon war, daß die Stadt eigene Gasanstalten am Stralauer Platz und vor dem Nottbuser Tor projektierte. Die englische Gasgesellschaft kaufte noch ein Grundstück im Süden der Stadt vor dem Halleschen Tor, jetzt Göttingerstraße; diese Anlage wurde im Jahre 1829 vollendet; sie speiste 1700 Laternen und eine Anzahl Privatflammen. Der Bedarf an Gas nahm sehr schnell zu, und die englische Gesellschaft mußte eine Gasanstalt in der Holzmarktstraße erbauen. Bald empfand die Stadt Berlin den Gasvertrag als ein schweres Joch, und sie beabsichtigte, die Gasbeleuchtung in eigene Hände zu nehmen. Im Jahre 1830 war einer der englischen Direktoren aus London in Berlin auf verhandelte mit dem Polizeipräsidenten. Das Resultat war, daß die Gesellschaft bei Erneuerung des Vertrages von 1826 ab höhere Gaspreise forderte, und daß sie zur Ausdehnung der Beleuchtung auf die Friedrich-Wilhelmsstadt behufs Erbauung einer neuen Gasanstalt 150 000 Taler und unentgeltliche Heigabe von Pauland verlangte. Der Stadt war es klar geworden, daß ohne Nachteile für Verwaltung und Publikum eine Verlängerung des Gasvertrages unmöglich war. Im März 1832 wurde beschlossen, sich von der Association zu trennen und eigene Gasbeleuchtung einzuführen. Eine Magistratskommission und Stadtverordnete waren in der Gasangelegenheit äußerst rührig und verdrängten sich durch Erkundigungen und Besichtigungen der Gasanstalten in Dresden und Leipzig genaue Kenntnisse über das Gasbeleuchtungsverfahren. Es dauerte aber noch mehrere Jahre, bevor das Projekt greifbare Formen annahm. Endlich beschloß die Stadt vom 1. Januar 1837 ab die öffentliche Beleuchtung und die Versorgung der Privaten mit Gas in die Hand zu nehmen. Alle Straßen und Plätze innerhalb Berlins sollten Gaslicht erhalten, und sämtliche Cellaren sollten auf Kaminröhren versehen werden. Es wäre, so sagte der Magistrat, unverantwortlich gewesen, die Gemeinde ferner auf viele Jahre mit ihrem Erkundungsweifen festzulegen. Nach dreißig Jahren würde die käufliche Übernahme der veralteten Gaswerke ein vortreffliches Geschäft gewesen sein. Schließlich aber würden alle Anwendungen ins Ausland gehen, während die Ausführung eigener Anstalten die Gelegenheit bietet, die Kapitalien der Stadt zu erhalten. Wie die „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins“ berichten, erwarb die Stadt zur Errichtung von zwei Gasanstalten Terrain am Stralauer Platz und vor dem Nottbuser Tor, ferner für zwei Gasometer in der Georgenstraße und am Moppenplatz. Am 1. Januar 1837 brannte zuerst städtisches Gas in den Laternen, und die Stadt gab auch schon an Private ab. In den folgenden Jahren dehnte man die Gasbeleuchtung auf das gesamte Gebiet innerhalb der Ringmauer und auf die außerhalb gelegene Altkönig Vorstadt aus. Die Association hatte 1836 nur 1863 Gaslaternen, die Stadt verfügte 1850 schon über 3550 öffentliche Laternen. Nach Errichtung der städtischen Gasanstalten setzte die englische Gesellschaft die Preise auf die Hälfte herab, und als die Stadt ihren Abnehmern denselben billigen Preis zusicherte, gewährten die Engländer noch einen Rabatt. Somit kamen in Berlin die billigsten Gaspreise des Kontinents zur Geltung. Der niedrige Preis bestimmte viel Einwohner zur Anlage von Gasflammen und das Gaslicht war ein Bedürfnis für alle Geschäftsräume, für Tavernen und Werkstätten geworden.

**Aus den Stadtparlamenten.**

**Berlin.** Eine anderweitige Lösung der fernzeit gefassten Gemeindefinanzverhältnisse, bestehend die Bewilligung von Ruhegeld und Rentenberechtigung im Dienste der Stadt dauernd beschäftigten Personen hat der Magistrat in seiner letzten Sitzung auf Grund von Beschlüssen einer Magistratskommission angenommen. Diese Änderungen des bestehenden Gemeindefinanzgesetzes sind in der

Hauptfache folgende: „Das Ruhegeld beträgt für die im Dienste der Stadt stehenden Arbeiter und die ohne Rentenberechtigung beschäftigten Personen nach zehnjähriger Dauer in Zukunft 7% des bisherigen Durchschnitts-Arbeitsverdienstes gegen bisher 5%. Das Ruhegeld steigt mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre bis zum vollendeten dreißigsten Dienstjahre um 1% und von da ab um 1% bis zum Höchstbetrage von 7% des Arbeitsverdienstes. Während bisher die Arbeitszeit vor Vollendung des 21. Lebensjahres bei der Festsetzung des Ruhegeldes nicht berücksichtigt wurde, soll in Zukunft schon die Arbeitszeit vom 18. Lebensjahre ab berücksichtigt werden. Weiter hat der Magistrat beschlossen, daß solchen Personen, die wegen Mangel an Beschäftigung entlassen werden mußten, bei der Wiedereinstellung in den Dienst der Stadt die bisherige Arbeitszeit in Anrechnung gebracht werden soll, ohne Rücksicht darauf, daß die betreffenden Personen in gleichen städtischen Diensten usw. oder in anderen beschäftigt wurden. Die Bestimmungen über die Bezüge von Kisten sind zusammen der Witwen und Waisen geändert worden. Die Verbesserung besteht darin, daß in Zukunft ein Abzug von aus sonstigen öffentlichen Mitteln gewährten Bezügen nur dann stattfinden soll, wenn diese Bezüge ebenfalls als Kisten geld gewährt werden. Bisher war allgemein bekannt, daß alle auf Grund von Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes oder sonst aus Mitteln des Reiches oder der einzelnen Staaten, öffentlicher Verbände usw. gewährten Kisten gelder in Abzug zu bringen waren. Weiter enthält der neue angenommene Entwurf eine Reihe von redaktionellen Änderungen, die sich aus dem Gemeindefinanzgesetz ergeben haben. Den Stadtverordneten wird auf Grund dieser Beschlüsse eine besondere Vorlage zu machen. — Wie es scheint, ist tatsächlich die bereits in 38 Gemeinden festgesetzte *Minimumrente* nicht nur zur Aufnahme gelangt. Hier wird die Kritik in der Stadtverordnetenversammlung besonders einzufügen haben.

**Düsseldorf.** Zur Ausführung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Oberbürgermeister Marx eine Verfügung erlassen, durch die bei Krankheitsfällen eine erweiterte Fürsorge für die städtischen Angestellten eingeführt wird, welche Beamteneigenschaft nicht besitzen. Es heißt in den Bestimmungen: „Die im Dienste der Stadt Düsseldorf ohne Beamteneigenschaft angestellten oder zur Arbeit angenommenen Personen, welche ihre Vergütung (Gehalt usw.) oder ihren Lohn in jährlichen oder monatlichen festen Sämen beziehen, ist, falls sie für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden an der Dienstleistung verhindert werden, die Vergütung oder der Lohn unter Anrechnung etwaiger Kranken- oder Unfall gelder nach folgenden Grundjahren weiter zu zahlen: Bei Erkrankung Fortzahlung allgemein bis auf die Dauer von 6 Wochen. Unter besonderen Umständen kann die Fortzahlung bis auf weitere 3 Monate verlängert werden. Angestellte, welche 10 Jahre lang ununterbrochen im Dienste der Stadt stehen oder das 25. Lebensjahr vollendet haben, erhalten diese Vergütung ohne weiteres. Im Falle sonstiger vorübergehender Verhinderung, z. B. bei Zeugeneinnehmung vor Gericht, bei Ausübung eines Ehrenamtes, wird die Vergütung oder der Lohn ohne Abzug gezahlt.“ Die Maßnahme betrifft in der Hauptsache die im monatlichen Gehalt stehenden Angestellten der städtischen industriellen Werke (Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke), Straßenbahn usw.

**Jena.** Eine kleine Lohnaufbesserung ist wegen der allgemeinen Feuerungsverhältnisse den Gemeindearbeitern von Benignissima zu teil geworden.

**Münchberg.** Da beim Etat für 1908 eine Reihe Anträge wegen Lohnaufbesserungen der städtischen Arbeiter zu erledigen sind, ist eine amtliche Aufnahme der Lohnverhältnisse nach dem Stand vom 1. Juli 1907 erfolgt. Die Zusammenstellung wird vielfältig und allen Mitgliedern der städtischen Kassen überwiesen.

**Aus den Gemeinden.**

Die Frage der Einführung eines zeitgemäßen Abfuhrsystems in Hamburg beschäftigte den wegen Einrichtung einer zweiten Verbrennungsanstalt niedergelassenen Ausschuss. Zunächst wurde von verschiedenen Seiten betont, daß die Gesetze, in welchen der Mural vor die Tür gestellt wird, ungeeignet seien und daß die Verhörde in anderen Städten — z. B. in Köln und Düsseldorf — den Einwohnern genau vorsehe, welche Gesäße verwendet werden müssen. Sehr erhebliche Vorteile bietet natürlich das Charlottenburger System der Treibmasse, indem bereits in den Wohnungen der Abfall in drei Behälter geteilt wird, und zwar je ein Behälter für Asche und Schmutz, Stubenabfälle und gewerbliche Abfälle. Ähnliche Einrichtung besteht in New York, Philadelphia, Baltimore usw. und soll sich sehr gut bewähren, bietet jedenfalls sehr erhebliche ökonomische Vorteile, indem eine ganze Menge Abfälle noch nutzbringend verwertet werden. Einen weitestgehenden Hebelstand unseres Abfuhrwesens erblickt der Ausschuss darin, daß es gestattet ist, die nicht aus Feuerungsresten bestehenden Abfälle in offenen Gefäßen auf die Straße zu stellen. Diese Bestimmung der Straßenordnung sollte baldmöglichst entsprechend abgeändert werden. Die Abfälle während der Nachtstunden, wie sie in Hamburg geübt wird, ist nach Ansicht des Ausschusses als ein wesentlicher Vorzug zu betrachten,

doch könnte auch hierbei noch vieles verbessert werden. Dadurch, daß die Abfuhr im Submissionsverfahren vergeben ist, wird bewirkt, daß die Pferde auf das äußerste ausgenutzt werden, daß die Leute kein Interesse haben, schonend mit den Einern umzugehen und oft einen ganz überflüssigen Wärm machen, und daß die Straßen dort, wo Abfall von Läden, Wirtschaften und dergleichen abgefahren wird, oft während der Nacht und noch am folgenden Morgen einen recht unästhetischen Anblick bieten. Auch das Entleeren der Wagen wurde bemängelt und erwähnt, daß z. B. diejenigen der Stadt Jülich sehr viel geeigneter seien. Zu diesen Wagen gehörten sehr praktisch konstruierte Müllgefäße, die beim Ausbutten jede Staubeentwicklung vermeiden. In England wurde in den verschiedenen Städten, die der Ansicht beifolgt, die Abfuhr ganz oder teilweise in Regie betrieben. Der Ausschuß war aber der Meinung, daß man versuchen sollte, sobald wie möglich Automobilbetrieb in Regie einzuführen, dessen Vorzüge so augenfällig sind, daß sie nicht erst eingeführt zu werden brauchen. Auch war der Ausschuß durchaus nicht der Meinung der Senatskommission, daß die Benutzung der Eisenbahnen für Damburg ausgeschlossen sei. Sowohl auf der Stadt- und Vorortbahn wie auf der Güterumgebungs-, Eilsdorter und Industriebahn sollten sich unshöner Einrichtungen treffen lassen, daß mit Hilfe eines Straus die geschlossenen Masten von der Abfuhrwagen auf die Eisenbahnwagen gefest und abgerollt werden. Der Ausschuß hofft, daß diese Anregungen dazu dienen werden, daß seitens der zuständigen Behörden die betreffenden Verhältnisse in anderen Städten — z. B. in Charlottenburg, Düsseldorf, Köln, Jülich — geprüft, auch besonders Versuche mit Automobilen gemacht und entsprechende Verbesserungen beantragt werden.

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** Die Revierinspektionen blieben am Freitag, den 18. Oktober, ihre Mitgliederversammlung ab. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ist nachstehende Sympathieerklärung für den Stadtverordneten Dr. Carl Liebmacht eingeleitet und von der Versammlung angenommen: „Die am 18. Oktober er. tagende Versammlung der organisierten Revierinspektionsarbeiter der städtischen Gaswerke spricht dem Stadtverordneten Dr. Carl Liebmacht für sein ehrenhaftes und manneswürdiges Verhalten vor dem Reichsgericht die volle Anerkennung aus. Sie wünscht ferner, er möge bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen als Sieger hervorgehen, um im Stadtverordnetenparlament noch weiter die Interessen der städtischen Arbeiter mitvertreten zu können.“ — Zu den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen referierte Stadtverordneter Genosse Gottfried Schulz. Seine Ausführungen gingen dahin, daß die Sozialpolitik in der Kommune durch die Art der Zusammenfassung nicht besonders verblüffend und den modernen Zeitverhältnissen entwerhe. Mit Eifer und Energie habe die Sozialdemokratie alles aufgeboten, um auch auf diesem Gebiete Verbesserungen herbeizuführen. In Anbetracht der bevorstehenden Wahlen müsse alles aufgeboten werden, daß die 3. Abteilung durch die Sozialdemokratie vollständig vertreten ist. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Kollege M. Busacker wies besonders darauf hin, daß gerade die städtischen Arbeiter ein großes Interesse an der Zusammenfassung des Stadtverordnetenparlaments hätten. Im Laufe der letzten Jahre habe sich der Kreisum besonders durch die Ablehnung der Anträge und Forderungen hervorgerufen, und so harrten demnach unsere wichtigsten Forderungen noch der Erfüllung. Nicht aller städtischen Arbeiter muß es dabei sein, für Stärkung der Sozialdemokratie, welche zu jeder Zeit für die Interessen der Arbeiter eingetreten ist, überall zu agitieren und sich absolut nicht durch die öffentliche Stimmgabe etwa beeinflussen zu lassen. — Für die Arbeiterauschüsse waren mehrere Anträge in der Vertrauensmännerversammlung zusammengefaßt worden und wurden der Versammlung mitgeteilt. Es entspann sich hierüber eine heftige Debatte, indem mehrere Redner dafür eintraten, daß vorläufig erst bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden sollen und man aus dem Grunde von anderen nebenstehenden Anträgen Abstand nehmen solle. Wenn auch zugegeben werden soll, daß einige Anträge von Bedeutung für die Arbeiterchaft seien, so habe man jedoch zu den heute bestehenden Arbeiterauschüssen infolge der engbegrenzten Bestimmungen für dieselben kein Vertrauen, welches noch besonders durch die Art und Weise der Behandlung ihrer bisher eingereichten Anträge mit hervorgerufen worden ist. Folgende Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen: „Die am 18. Oktober im „Hofenbaler Hof“ verammelten Revierinspektionsarbeiter protestieren lebhaft gegen die Ausführungen des Herrn Stadtrat Kamslau, welche in Bezug auf die eingereichten Forderungen in einer Sitzung der Gaswerksdeputation gemacht worden sind. Weiter stellen sie fest, daß die eingereichten Forderungen von ihrer Seite aus aufgestellt und demzufolge auch ihrem Verlangen ganz entsprechen. Ferner verwahren sich die Versammelten gegen den Vorwurf, daß die städtischen Arbeiter ihre Angelegenheiten in Versammlungen erledigen. Sie betrachten diesen als einen Eingriff in das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht und werden sich das Recht, von

diesem den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, nicht nehmen lassen. Zumal das Vertrauen zu dem Arbeitsausgang durch die Behandlung und Erledigung der bisher eingereichten Anträge, als auch durch die engbegrenzten Bestimmungen für diesen, vollständig verloren gegangen ist. Die Versammlung verlangt daher ein zweckentsprechendes Reglement für den Arbeiterauschuss, um in der Lage sein zu können, ihre Anträge und Forderungen den bestimmungs- und bewilligungs-fähigen Instanzen unterbreiten zu können.“ — Das Bureau wurde beauftragt, die Bekanntgabe der Resolution zu veranlassen. — Zur erweiterten Verwaltung waren noch zwei Delegierte, außer Kollegen Ehrwald und Schabel, gemäß Reglement zu wählen. Gewählt wurden die Kollegen Wittbändl und F. Thimm. — Indem noch besonders auf die Beteiligung der Flugblattverbreitung zu den Stadtverordnetenwahlen hingewiesen wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Dresden.** Am 19. Oktober fand im großen Saale des Volkshauses eine stark besuchte öffentliche Versammlung statt, in der unser Redakteur, Kollege Emil Dittmer, über „Die Lage der städtischen Arbeiter“ referierte. Der Referent ging auf die Lage der städtischen Arbeiter in den größeren Städten Deutschlands ein und schilderte in fesselnden Worten die unhaltbaren Zustände, die in den meisten Städten vorhanden sind, gestellte die Stadtverwaltungen, die auf Grund ihrer famosen Arbeitsordnungen ihren Arbeitern ein bestimmtes patriarchalisches Verhältnis aufzwingen wollen. Der Redner beleuchtete auch die Verlebung der Beamtenerschaft an Arbeiter und unterzog die menschenfreundlichen Motive, die die Stadtverwaltungen hauptsächlich in Dresden dazu leitet, einer scharfen Kritik. Kollege Dittmer wies weiter auf die sich notwendig machenden Einrichtungen hin: Gewährung des Achtundzestages für die Gasarbeiter, Aufbesserung der Bedingungen für häusliche Arbeiter, korporative Vertretung der Gemeindegewerbeten durch die Ausschuße unter Hinzuziehung von Organisationsvertretern usw., und appellierte an die Anwesenden, intensiv mitzuarbeiten an der Bewirkung unserer Forderungen. Darauf gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heutige Versammlung der in städtischen Betrieben beschäftigten Personen ist mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Die Versammelten geben ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß seit dem Bestehen und Erstarken der Organisation der städtischen Arbeiter, des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, es möglich war, im Arbeitsverhältnis erhebliche Verbesserungen einzuführen. Gleichwohl bleibt noch viel zu tun übrig, und es müssen alle Kräfte zusammenschlossen werden, um weitere Fortschritte zu erzielen. Es ist deshalb notwendig, mit vermehrtem Eifer für Aufklärung in wirtschaftlicher und politischer Beziehung zu sorgen; dazu gehört vor allem Stärkung der Organisation. Die Versammelten verpflichten sich daher, mit allen legalen Mitteln für weitgehenden Ausbau des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu sorgen.“ — Zum 2. Punkt: „Daraus mit der Feuerungszulage“ gab Kollege Wischen die Einleitung. In der Diskussion schilderte Stadtr. Gen. Krüger den Werdegang des Feuerungszulageprozesses in der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juni 1907, die in ihrer Urform 50 Mk. für Verheiratete mit Kindern und 25 Mk. für Ledige von den Stadtverordneten bewilligt wurde, von der aber bis dato noch kein Mensch wieder etwas erfahren hat. Gen. Krüger führte einige Beispiele an, wie man anderen Leuten gegenüber um dieselbe Zeit bedeutend freigebiger sein konnte. Dem Geistlichen der städtischen Deul- und Pflanzanstalt wurden 1400 Mk. Gehaltserhöhung bewilligt und das Gehalt des Stadtkaufmanns C. fest man von 7500 Mk. auf 11000 Mk. fest. Hier handelte es sich ja nicht um Gemeindegewerbeten! Bei denen kommt man mit den Ausführungen des Statistisches Amtes der Stadt Dresden und sucht ihnen klar zu machen, daß das letzte Jahr ihnen 9 Proz. Lohnerhöhung aber nur 3½ Proz. Lebensmittelerhöhung gebracht hat, wenn dem der Arbeiter auch keinen Glauben schenken kann, denn im Arbeiterhaushalt merkt er die Unrichtigkeit am deutlichsten. Leider mußte es immer wieder betont werden, einen großen Teil Schuld tragen die Kollegen selbst bei der ganzen Verdrückung der Feuerungszulage. Ein jeder Kollege soll Agitator sein und in ruhiger Art und Weise die ihm noch fernstehenden Arbeitskollegen von dem Werte einer guten Organisation zu überzeugen suchen, um sie als Mitglieder zu gewinnen; denn geschlossenes Vorgehen ist halber Sieg. Weiter führte Gen. Krüger aus, am deutlichsten zeigt sich wohl die Rückständigkeit Dresdens dadurch, indem Herr Oberbürgermeister Reutter dem Gen. Krüger in einer Stadtverordnetenversammlung antwortete: „Aber einzelne Arbeiterentlassungen sind ich den Stadtverordneten keine Rede und Antwort.“ Mein Vandal, wenn die Untergebenen des Herrn Reutter den Arbeiterauschüssen dasselbe sagen. Es wurde bezüglich der Feuerungszulage nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 19. Oktober 1907 abgehaltene, überaus stark besuchte Versammlung städtischer Arbeiter, kann es nicht verstehen, warum die vom Stadtverordnetenkollegium bereits am 21. Juni bewilligte Feuerungszulage noch immer nicht ausgezahlt ist, ja daß der Rat sich überhaupt noch nicht dazu geäußert hat. In der Erwägung, daß das Stadtverordnetenkollegium durch die Bewilligung einer Feuerungszulage einen Kostendruck unter den städtischen Arbeitern und unteren Angestellten als vorliegend anerkannt hat; in weiterer Erwägung, daß sich die wirt-



schätzlichen Verhältnisse seitdem nicht günstiger gestaltet haben, bei einem hohen Teil der städtischen Arbeiter die Verdienste vielmehr geringer werden und mit ferner Rücksicht darauf, daß schon am 27. Juli die städtischen Arbeiter in einer Resolution um Auszahlung der Teuerungszulage ersuchten, sondern nimmere die städtischen Arbeiter und unteren Anstellungen energisch die schleunige Auszahlung der vom Stadtverordnetenkollegium bewilligten Teuerungszulage." — Weiter beauftragte die Versammlung die Ortsverwaltung, beim Rat durch Gesuch vorstellig zu werden, um Beschaffung von Winterarbeit. Zum Schluß wurde auf verschiedene Mißstände aufmerksam gemacht, die in den Betrieben herrschen, und der Herr Mechaniker Graf scheint besonders berufen zu sein, sich als organisationsfeindlich fühlen zu dürfen, obwohl es manchmal besser wäre, man ließ die Dinger von Sagen, die nicht verkehrt. — Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schließt die interessant verlaufene Versammlung.

**Frankfurt a. M. (Kommunale Sozialpolitik?)**  
 Ein durchaus ungewöhnliches Verhalten hat in den letzten Tagen die Verwaltung der städtischen Straßenreinigung an den Tag gelegt. Schon vor einigen Wochen wurde ungefähr 40 unständigen Arbeitern bekanntgegeben, daß sie nur noch bis zum 27. September beschäftigt werden könnten. Diese Frist wurde dann noch um zwei Wochen verlängert. Am Sonnabend, den 12. Oktober, wurde eine größere Anzahl von Arbeitern entlassen. Nun steht der Winter vor der Tür, und die Leute, welche den ganzen Sommer hindurch der Stadt für bedeutend niedrigeren Lohn als bei jedem Privatunternehmer gearbeitet haben, können sehen, wie sie im Winter, wo sich die Ausgaben für Licht, Heizung, Kleidung und so weiter bedeutend erhöhen, ihr Leben fristen. Es wäre doch für die Stadtverwaltung eine Kleinigkeit, die Leute auch im Winter zu beschäftigen. Die Straßenreinigungsverwaltung sagt einfach: wir haben keine Mittel zur Verfügung, die Leute länger beschäftigen zu können. Das ist also ein indirektes Zugeständnis, daß wohl noch Arbeit vorhanden ist, es aber nur an den nötigen Mitteln fehlt. Man sollte meinen, daß unsere Stadtverwaltung, die Millionen für Festballenprojekte und viele Tausende für Festlichkeiten übrig hat, auch Geld für Arbeiterlöhne haben müßte. Daß noch Platz und Arbeit genug für die Entlassenen vorhanden ist, beweist der Umstand, daß in fast allen Kotten Arbeiter fehlen und die Treiberer und Jägerer eine ungemein starke ist, um mit den wenigen Leuten dieselbe Arbeit zu leisten, an welcher früher bedeutend mehr beschäftigt waren. Dabei doch in der Gasseisenaustraße schon selbst Arbeiter der Treiberer wegen dem städtischen Dienste Palet gesagt. Am Montag, den 14. Oktober, wollte man nun die Nachtarbeiter sogar zur Keimung von Leberstücken bewegen, wofür ihnen ein Zuschlag von 33 1/2 Proz. versprochen wurde. Also am Samstag wollte man eine große Anzahl Arbeiter aufs Pflaster und am Montag sollen die übrigen Leberstücken arbeiten. Die Direktionslosigkeit triumphiert. Zur Ehre der Arbeiter muß aber doch gesagt werden, daß fast sämtliche Leute ablehnten, diese Leberstückenarbeit zu leisten. Welchen Zweck die Verwaltung damit verfolgt, ist deutlich zu erkennen. Einmal entzieht sie sich durch die Entlassung der Pflicht, die Leute ständig zu machen, sie will also nur mit recht wenig ständigen Arbeitern zu tun haben. Zweitens will sie wohl den erbärmlichen Lohn, den die Arbeiter erhalten, durch Leberstückenverdienst um etwas erhöhen, damit, wenn die Arbeiter Forderungen stellen, gesagt werden kann, unsere Arbeiter haben ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 50 und 50 viel; hinzuzunehmen, wie dasselbe verdient werden ist, das wird ja bekanntlich stets "übersehen". Warum gibt man denn den Straßenwägern nicht die allgemein üblichen Zuschläge für die Sommerarbeit, wenn man hier so "Freigebig" sein will. Nach bei den Straßenwägern herrscht große Treiberer und äußere Ausnutzung der Arbeitskraft. Hier wäre auch noch genügend Platz gewesen, Entlassene unterzubringen. Die Herren können eben noch schalten und walten, wie sie wollen, weil immer noch ein großer Teil der Arbeiter der Organisation fernbleibt. Wogen sich die Betroffenen in Zukunft etwas mehr darum kümmern. An alle arbeiterfreundlichen gesunden Stadtverordneten möchten wir aber doch die Bitte richten, einmal zu erklären, was sie von diesem System der Arbeiterbehandlung, das hier darstellt ist, halten?

**Sannover.** Am 18. Oktober fand hier eine Mitgliederversammlung statt; in derselben hielt der Gewerbe-Rat eine Rede über die Arbeiterbildung und Schulbildung. Der Redner legte seine in seinem Vortrage, wenn hier in der Versammlung die Schulfrage erörtert wurde, sei es nicht in dem Sinne des Wortes zu nehmen, daß die Volksschulbildung uns man zuante komme, sondern daß sie nicht genüge, den Wunden des Arbeiters zu heilen. Darum sei es Pflicht eines jeden Arbeiters, sich der Arbeiterpartei anzuschließen, denn durch die Partei sei ein der Frang nach Arbeiterbildung angestrebt. Die soziale Frage ist die rechte Lebensaufgabe der Bildung, darum hat es sich die Partei auch nicht nehmen lassen, für Arbeiterbildung zu sorgen. Sie gründete die sogenannten Parteischulen, um dem Arbeiter die ihm noch fehlende Bildung amzubringen zu lassen; denn: "Wissen ist Macht". Darum sei es den bürgerlichen Parteien auch gar nicht recht, daß sich der Arbeiter mehr Bildung verschafft, denn in den Kreisen herrscht vielfach noch die Ansicht: der dumme Arbeiter sei der beste. — An der Diskussion beteiligten sich außer dem Mel-

legen Meißner noch einige andere Kollegen. — Bei dieser Gelegenheit seien die in Nr. 37 schon einmal angebotenen Demunzianten genauer dargestellt. Im August wurde plötzlich unser Vertrauensmann bei der Straßenreinigung, der Kollege Albers, gekündigt. Von der Branddirektion wurde unserem Kollegen als Grund der Kündigung mitgeteilt, daß er für den Verband agitiere und diejenigen bedrohe, die sich nicht in den Verband aufnehmen lassen. Unser Kollege veranlagte energisch, da er sich nichts bewußt war, denjenigen gegenüber gestellt zu werden, die über ihn derartiges hinüberbrachten. Natürlich ging der Branddirektor nicht darauf ein; auch den Namen des Demunzianten zu nennen unterließ man. Gleichzeitig teilte der Branddirektor unserem Kollegen mit, daß auch über einen Arbeiter Oster bei der Sanalisation Beschwerden über allzu eifriges Agitieren eingelaufen sind. Der Branddirektor hat sich überzeugen lassen, daß das über Albers Mitgeteilte grundlose Beschuldigungen waren und nahm die Kündigung wieder zurück. Zu gleicher Zeit wurden unserem Kassierer Vorwürfe gemacht, daß er so für den Verband agitiere, und diejenigen, die nicht unserem Verband beitreten wollten, würden von ihm schikaniert; einen frommen christlichen Mann, der jeden Sonntag zur Kirche geht, soll er als Ketzer bezeichnet haben. Aber auch hier wurde seitens des Komites der Name des Demunzianten verschwiegen. Darauf erhielt unser Kollege Oster bei der Sanalisation seine Entlassung. Der Grund war derselbe, wegen Agitation für den Verband. Unser Kollege Oster ist, nachdem er drei Wochen arbeitslos war, wieder in den Betrieb hineingekommen. Das hat er auch nur dem Ansehen zu verdanken, daß sich seine sämtlichen Vorgesetzten bis hinauf zum Direktor für ihn verwendet haben. Der Oberbarat war aber sehr genau über unseren Kollegen Oster informiert; er wußte genau, daß unser Kollege Mitglied des Wahlvereins war und daß er Unterkassierer für den Verband war. Woher weiß der Herr das? Doch nur durch Verleumdung und Demunziation hat er alles erfahren.

**Heilbronn.** In dem Versammlungsbericht von Nr. 43 der „Gewerkschaft“ ist irrthümlich der Herr Oberbürgermeister als Oberingenieur bezeichnet. Wir stellen diesen Druckfehler hiermit richtig.

**Magdeburg.** Am 19. Oktober fand die ordentliche Mitgliederversammlung bei Endersfeld statt. Das Ableben der Kollegen Nobelt, Ulrich und Ehrig wurde in üblicher Weise geehrt. Kollege Strunk ersuchte die Anwesenden, bei der am 8. November stattfindenden Gewerbegerichtswahl für die Liste der freien Gewerkschaften zu stimmen. Ferner forderte er die Kollegen auf, ihm alle wichtigen Vorkommnisse aus den Betrieben zu melden. Weiter machte er auf die vom Hauptverband verhandelten Fragebogen über die Dienstwohnungen aufmerksam und ersuchte um vollständige Ausfüllung. Den Mahnbescheid gab der Kassierer Kollege K. Danach hatten wir eine Gesamtsumme von 272,15 Mk. eine Gesamtansgabe von 22,31 Mk. An den Hauptvorstand wurden 1167,79 Mk. abgesandt, so daß in der Kassa 946,65 Mk. verbleiben. Der Mitgliederbestand war am Schluß des 2. Quartals 386 männliche Mitglieder und 1 weibliches. Im Laufe des 3. Quartals wurden 88 Kollegen aufgenommen, 33 Kollegen schieden aus, so daß der Mitgliederbestand am Schluß des 3. Quartals 442 betrug. Niemand der Vorstehenden gab seinen Resignation bekannt, die Kasse geprüft und für richtig befunden zu haben und beantragte, dem Kassierer Debatte zu erteilen; diesem Antrag wurde stattgegeben. Eine Rede erwiderte sich über den Entschluß des Magistrats wegen Verabfolgung der in die Woche fallenden Feiertage. Hierzu gab der Vorsitzende bekannt, daß sich eine Vorstandssitzung, zu welcher auch die Arbeitervereinsmitglieder geladen waren, mit dem Komitee befaßt habe. Es sei der Vorbehalt gefaßt worden, den Magistrat zu ersuchen, eine Arbeitervereinsabordnung einzuberufen, woran auch ein Vertreter der Organisation teilnehmen solle. Allgemein wurde bedauert, daß der Arbeitervereinsabordnung vom Gartenbau die betreffende Eingabe noch nicht unterzeichnet habe. Das Leberstückenunwesen auf der Gewerkschaft und in der Gassenstraße sowie auf dem Elektrizitätswerk und wurde beantragt. Hier sei es vorgekommen, daß Schichten von 10 bis 12 Stunden gearbeitet wurden. Da wir einen anderen Vorschlag haben, beantragte Kollege Meißner eine Beschränkung der Schichtzeit. Dieser Antrag wurde, da der Vorschlag nicht anwesend war, bis zur nächsten Versammlung zurückgeschickt. Vorläufig bedauert wurde es, daß bei der Beschuldigung des Kollegen Nobelt, welche an einem Sonntag stattfand, die Beschuldigung eine geringe war. Nachdem noch einige interne Verbandsangelegenheiten erledigt waren und der Vorstand auf die seit dem 1. Oktober in Kraft getretene Gewerkschaftsverordnung einwirkte, wurde die von etwa 200 Kollegen beantragte Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

**Magdeburg.** (Kassiererwerk.) Am 17. und 21. Oktober versammelten sich die Organe des Mahnwerts, um zu der Frage: „Lieber die Rechte und Pflichten des „Arbeitervereins“ Stellung zu nehmen. Nach einem Referat des Kollegen Strunk wurde über diese wichtige Frage eifrig diskutiert. Allgemein wurde anerkannt, daß die Arbeitervereinsabteilung nur dann als Arbeitervertretung zu betrachten ist, wenn sie stets Kubium mit der Organisation haben. Arbeitervereinsabteilung, die dieser wichtigen Forderung nicht nachkommen, können kein rechten Willen nicht ihre Aufgaben erfüllen. Auch der Magistrat unserer Stadt bringt dies Miß und

Nur zum Ausdruck. In der amtlichen Denkschrift, herausgegeben vom Statistischen Amt und im Auftrage des Magistrats bearbeitet, kommt dies auf Seite 1 zum Ausdruck. Unter dem Titel Arbeitervertretungen werden magistratsseitig die Arbeiterausschüsse und der Verband der Gemeindearbeiter angegeben. Dies müßte den Arbeitern, besonders aber den Arbeiterausschüßmitgliedern genug Anlaß geben, um darüber nachzudenken. Eins ohne das andere ist nicht denkbar. Es ist hohe Zeit, daß die Kollegen sich den Wind des Magistrats zunipfe machen. Im Anschluß daran wurden die Lohnverhältnisse der Kollegen, die bis vor einiger Zeit mit der Sandwäsche beschäftigt waren, erörtert. Diese Arbeit wurde bisher im Afford verrichtet. Bei der im April erfolgten allgemeinen Lohnregulierung haben auch diese Arbeiter einen Zuschlag von 6 Pf. erhalten. Der damalige Durchschnittslohn betrug 41 Pf., jetzt 50 Pf. Nachdem nun die Sandwäsche in Kraft genommen ist, werden diese Kollegen in Stundenlohn beschäftigt und erhalten 32, 33 und 34 Pf. bezahlt. Der Vornamensfall beträgt somit 1,80—1,60 M. pro Tag. Da dieser in der Familie des Arbeiters eine ganz bedeutende Rolle spielt, so wurde der Arbeiterausschuß beauftragt, der Direktion den Antrag auf Lohnerhöhung von 6—8 Pf. pro Stunde zu unterbreiten. Es soll verlangt werden, daß der Lohn einbehalten auf 40 Pf. pro Stunde festgesetzt wird. Daß ein täglicher Verdienst von 4 M. erforderlich ist, um die Anforderungen, die an den Arbeiter und seine Familie gestellt werden, genügen zu können, wird von den Arbeitern bei der Direktion vorangesetzt. Wir hoffen, daß die Direktion dieser Forderung Nachsicht tragen wird und den Lohn auf 40 Pf. erhöht. Aufgabe der Arbeiter muß es aber sein, die Organisation und den Arbeiterausschuß zu auszubauen, daß sie als wirkliche Arbeitervertretung ihre Aufgaben erfüllen können. Nur wenn beide Parteien Hand in Hand arbeiten, können diese auf eine segensreiche Tätigkeit zurückblicken.

**Wülhausen.** In unserer Mitgliederversammlung wurden wegen Streikbruchs ausgeschlossen: Felix Götz und Crispin Karchar; wegen Verstoß gegen §§ 5 und 6 Heinrich Weichs und Aaver Gaechter. Den Beteiligten war Gelegenheit zur Reue gegeben worden.

**Köln.** In Nr. 36 der „Gen.“ legten wir in längerer Ausführung klar, wie man den städtischen Arbeitern in Köln das Koalitionsrecht „garantiert“. Wenn diese Angelegenheit heute noch einmal zum Gegenstand der Behandlung gemacht wird, so geschieht es darum, um zu zeigen, nach welchen Maximen man solche Fragen in den Verwaltungen behandelt und um weiterhin zu beweisen, wie zutreffend unsere früheren Ausführungen waren. Veranlaßt durch den angeführten Fall, die ungerechte Entlassung eines Kollegen und die damit verbundene Arbeitsniederlegung von sechs Mitarbeitern desselben, ist von der Verwaltungsdeputation dieses Reichorts auf unsere Veranlassung eine Untersuchung eingeleitet worden. Das Ergebnis derselben wurde uns in nachfolgendem Schreiben übermittelt:

„An den Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.“

Auf das an Herrn Senator Ebmig als stellvertretenden Präses gerichtete gest. Schreiben vom 21. August a. e. wird Ihnen hierdurch höflichst erwidert, daß der Untersuchende nochmals eine eingehende Untersuchung der ganzen Angelegenheit vorgenommen hat. Es muß demnach angenommen werden, daß die fraglichen Entlassungen falsch aufgefaßt sind, was jedoch immerhin die Angehüllten noch mehr dazu veranlassen konnte, die Arbeit sofort aufzuhängen, da dem Maschinenmeister nicht die Befugnis zusteht, Leute anzustellen, abzuwecken dem zu entlassen. Es lag daher doch nahe, daß die Arbeiter eine Aussprache bei dem Betriebsdirektor oder dem Delegierten, der stets für seine Organe zu sprechen ist, nachsuchten, welcher Weg im übrigen in der Arbeitsordnung ausdrücklich vorgeschrieben ist. Wir möchten bei dieser Gelegenheit gleichzeitig erklären, daß uns die politische Gesinnung der sämtlichen Angestellten nicht tangiert, mögen sie also dem Verband angehören oder nicht; wir wollen nur solche Arbeiter haben, die in ihren Leistungen tüchtig sind, und verlangen eine Disziplin unter den Arbeitern, solange sie im Dienst sind, was beides unbedingt erforderlich ist, um einen geregelten Betrieb durchführen zu können. Vediglich aus diesem Grunde ist auch die von uns eingeführte Arbeitsordnung erlassen, die sich den Bestimmungen auf anderen gleichen und ähnlichen Werken anpaßt und die Pflichten wie Rechte festlegt und nicht zuletzt zum Nutzen des einzelnen Arbeiters.

Direktorium der Gass-, Wasser- und Elektrizitätswerke.  
Herrn Sinauer's."

Daß solche Untersuchungen objektiv geführt werden, auch in Köln, hatten wir für selbstverständlich. Ob in diesem Falle es aber der Fall gewesen, erscheint uns zum mindesten zweifelhaft, wenn man nicht beklagte zu der Annahme kommt, daß die jetztige Untersuchung voraussetzen war. Die Meinung des Direktors, es sollten bei passender Gelegenheit die unliebsamen Elemente entlassen werden, läßt uns diese unsere Auffassung schon zur Wahrscheinlichkeit resp. Gewißheit reifen. Im weiteren kommt aber bei solchen Vorkehrungen in Betracht, welche Personen sind in der zur Behandlung stehenden Angelegenheit verwickelt mit. Der Direktor, der hier in der oben angegebenen Weise das

Koalitionsrecht respektiert, müßte geschenkt werden. Ebenso stand es mit dem Maschinenmeister E., dem zeitweiligen Vertreter des Direktors. Es ist aber auch zweifellos diese beiden für die ganze Angelegenheit verantwortlichen Personen die Meinungsäußerung dadurch sehr leicht gemacht worden, daß man die Gegenansagen in der Verwaltung nicht gehört hat. Dadurch wird ein falsches Bild gegeben, welches die Mitglieder solcher Körperschaften leicht zu unigen Auffassungen drängt und womit die objektive Beurteilung ausgeschlossen ist. Hatte man die Arbeiter selber in Gegenwart der Kommission über den Sachverhalt vernommen, so hätte die Untersuchung ein anderes Ergebnis zeitigen müssen, wenn nicht sogar die Entlassung des Meisters. Daß gerade der letztgenannte in seiner Stellung von der Unterdrückung der Koalitionsfreiheit in weitgehender Weise Gebrauch gemacht, ist durch das Gehörnis des Direktors in Gegenwart des Herrn Senators Ebmig selbst bestätigt. Dieses ist auch von den Arbeitern richtig anerkannt und daher legten dieselben im Anschluß an die Maßregelung des einen Kollegen und auf Grund der Weisungen des Meisters E. die Arbeit nieder. Nur um das ihnen gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu verteidigen. Daß in dem Schreiben des Direktoriums noch eingehend betont wird, es würde den Arbeitern wegen Zugehörigkeit zum Verbands nichts in den Weg gelegt, überzeugt uns um so mehr davon, daß einseitige Auslagen nur allem dafür maßgebend waren, zu dem angeführten Bescheide zu kommen. Nach diesem müßten wir unsere Ansicht, welche wir über diesen Verrieh der Stadt Köln in Nr. 36 bereits zum Ausdruck brachten, aufrecht erhalten. Es wird voll und ganz bestätigt, daß auch von leitender Stelle aus solchem Terrorismus gegen organisierte Arbeiter gänzlich abgesehen werden muß. Solange man nach außen hin versucht, mit vollster Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu pflanzen, in den Betrieben aber Vorgesetzte in beamteter Stellung duldet, denen es, wie durch diesen Vorfall ersichtlich, erlaubt ist, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dieses Recht zu beschneiden resp. durch einfache Entlassung illusorisch zu machen, existiert für die im Elektrizitätswerk beschäftigten Arbeiter kein Koalitionsrecht.

**Rundschau.**

**Stadtverordnetenwahlen** finden in den nächsten Tagen und Wochen (z. B. in Berlin am 6. November d. J.) an vielen Orten Deutschlands statt. Leider wird noch immer nicht von allen Kollegen die Bedeutung dieser Wahlen richtig gewürdigt. Wir möchten deshalb die auch in öffentlichen Versammlungen ausgesprochene Mahnung zur dringenden Veberrigung empfehlen, nämlich daß kein wahlberechtigter städtischer Arbeiter diesen Wahlen fernbleiben darf! Jeder Kollege aber, der mit uns von der Bedeutung dieser Wahl auch für unsere Sache durchdrungen ist, möge nach besten Kräften mitwirken, die Unwissenden und Gleichgültigen aufzurütteln und dafür sorgen, daß noch mehr Arbeitervertreter als bisher in den Rathhäusern ihren Einzug halten. Auch hier muß eine energische Agitation bis zum Wahltag einsetzen!

Ein **christlich-nationaler Arbeiterkongreß** lagte vom 20. bis 22. Oktober in den „Germanischen“ zu Berlin. Es waren zirka 300 Delegierte anwesend. Wie der erste derartige Kongreß, der im Sommer 1903 in Frankfurt a. M. stattfand, sollte auch dieser die Forderungen und die Forderung der „nicht-faktischen“ Arbeiter zum Ausdruck bringen. Die Gegenüber der verschiedenen nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen kamen nicht zum Ausdruck. Die christlichen Gewerkschaften, die deutsch-nationalen Handlungsgesellschaften, die evangelischen Arbeitervereine, die evangelischen Gesellenvereine, die katholischen Arbeitervereine, die katholischen Arbeitervereine, die katholischen Anspannvereine und eine Reihe kleinerer Vereinigungen (z. B. der Deutsche Garten- und Fabrikantenverein, der Deutsche Arbeiterbund, der Verband der städtischen Rheinlands und Westfalens) waren vertreten. Die „Christlichen“ haben, wie im Jahre 1903, die Beteiligung abgelehnt. Nach den Angaben der Veranstalter des Kongresses sollen auf diesem 300.000 Arbeiter vertreten sein; hiezu man die im Ausland lebenden Ausländer, die Mitglieder der internationalen katholischen Gesellenvereine sind, und die Richter, welche den am dem Kongreß beteiligten Organisationen angehören, dazu noch die diversen Doppelzählungen, in Abzug, so vertritt er alle doch nicht mehr als 700.000 deutsche Arbeiter. Die Regierung sollte aber dem Glauben, und der als Gast anwesende Reichsminister v. Bethmann-Hollweg, hielt eine ultimative Ansprache, in der, wenn auch in sehr unbestimmten Verbindungen, die Fortführung der Sozialpolitik erneut verheißt wurde. Nachdem noch eine Anzahl bekannter rationaler Redner abgeordnet, wie Liebermann v. Sonnenberg, etwas zum Besonderen geäußert, wurde ein Aufsatzkomitee an den Minister gesandt. Am zweiten Tag, wo endlich auch die Arbeiter selber zum Wort kamen, waren schon andere Töne heraus. Der Vorsitzende v. Brednow wies darauf hin, daß seit vier Jahren nichts Erhebliches

für die Arbeiter geübt sei seitens der Regierung. Stegerwald greift die Regierung noch schärfer an und sagt, die Sozialreform sei auf das tote Gleis geschoben. Es wurde noch verhandelt über Sonntagsruhe und am dritten Tage über Arbeiterschutz in der gesundheitschädlichen und schweren Industrie, unter Benutzung des von Seiten der freien Gewerkschaften seit Jahren veröffentlichten Materials. Resolutionen für die Verhältniswahlen, sowie gegen die gelben Gewerkschaften wurden angenommen, während man eine Resolution betr. Einführung des Reichstagswahlrechts für den preussischen Landtag unter den Tisch fallen ließ. - Ein Antworttelegramm vom deutschen Kaiser ging gleichfalls ein, und in den letzten Tagen hat der Reichskanzler die abgeordnete Kommission des Monarchen empfangen und in der bekannten, zu nichts verpflichtenden Versicherung größten Wohlwollens abgefragt. Ein Versuch des ehemaligen Ministers v. Berlepsch, den Gesamtverband der deutsch-nationalen Arbeiter mit der Zentrale der deutschen Gewerksvereine zusammenzubringen, um die bestehenden Differenzen auszugleichen, ist ohne Erfolg geblieben. Schade! Andernfalls wäre der Mundelunndel wenigstens komplett gewesen!

In den freien Fortbildungskursen für Arbeiter, veranstaltet von der Wissenschaft der Königlich-Technischen Hochschule, werden ältere Arbeiter und Arbeiterinnen, denen es nicht möglich ist, Fortbildungsschulen zu besuchen, von Studenten der Technischen Hochschule unterrichtet. Lehrgangsfächer sind: Deutsch 4 Stunden, Rechnen 3 Stunden, Algebra, Geometrie, Geographie, Zeichnen, Geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Planzeichnen, Maschinenzeichnen. Jeder Kursus zweihöchentlich zwei Stunden; das ganze Semester hindurch 650 Mk. Dauer des Unterrichts: 28. Oktober 1907 bis 13. März 1908. Programm, Ansuchen und Anmeldung bei Mand. Ing. W. Reinhardt, Pentalozzstr. 11, IV links, und Ingenieur A. Kaufmann, Königsstr. 10, I links, sowie am 26. Oktober, abends 8 1/2 - 9 1/2 Uhr, in der Gemeindefschule III, Schloßstr. 2, Charlottenburg.

Freiwillige Schiedsgerichte in der Metall-Industrie. Ein kleiner Fortschritt ist im Begriff, sich in der deutschen Metallindustrie zu verwirklichen. Der Verband bayerischer Metallindustriellen veröffentlicht einen Vorschlag zur Bildung von Schlichtungskommissionen innerhalb seines Reiches, die „Ausprägungen und Ausnahmen hinsichtlich zu verbindenden Fachen sollen“. Die vorgeschlagene Schlichtungsorganisation umfasst drei Instanzen: die Weltkommission, die Orts-Bezirkskommissionen und die Hauptkommission. Die Weltkommission besteht seitens der Arbeitgeber aus der Vertretung, seitens der Arbeitnehmer aus sieben vom Arbeiterausschuß eines Werkes oder, wo solcher nicht besteht, von den vollberechtigten Arbeitern gewählten Mitgliedern; die Ortskommission aus je zwei von den Werksauschüssen des Orts (Bezirks-ernannten Arbeitgebern; der Hauptauschüsse; aus sieben von den Ortsauschüssen gewählten Arbeitern, und seitens der Arbeitgeber aus den drei Vorsitzenden der Ortsauschüsse, zwei weiteren Vertretern des Ortsauschusses Nürnberg und je einem Vertreter des Ortsauschusses Nürnberg und München. Zur Wahl der Arbeitnehmermitglieder soll den verschiedenen Organisationen der Arbeiter dadurch Rechnung getragen werden, daß jede Gruppe (freie und dringliche Gewerkschaften, Arbeitervereine usw.) Vorschläge einreicht. Die Kommissionsmitglieder werden dann nach Maßgabe der abgegebenen Stimmen auf die Liste verteilt. Die drei Kommissionen und im Anknüpfungsweg nacheinander zu Stande, jedoch kann die Ortskommission und die Hauptkommission Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung aufsteifen, bevor die übrigen Instanzen erlischt sind. Der Vorschlag der bayerischen Metallindustriellen, der sich an englische Vorbilder anlehnt, bedeutet eine teilweise Anerkennung des korporativen Charakters der Arbeiteridat und ein Verhandeln mit ihrer Gesamtheit, gegen welche sich die Metallherren bisher so getraut haben. Allerdings kann sich die freie Organisation mit diesem Zustand auf die Dauer nicht zufriedengeben.

Zur gest. Beachtung! Wir erhalten folgende Zuschrift: Unter Berücksichtigung der Verunsicherung und unter Berücksichtigung intensiverer Unternehmensverhältnisse wurde beraten und in Abstimmung der Vorarbeiten der §§ 106b Absatz 1 und 106c der O. G. L. am 11. März 1895 verordnet, daß die Beurlaubung von Arbeitern in photographischen Anstalten gestattet werden kann: 1. an den letzten drei Sonntagen von Weinachten zum Zweck der Aufnahme von Portraits, des Kopierens und Retouchierens für 10 Stunden bis spätestens 7 Uhr abends, 2. an allen übrigen Sonn- und Festtagen zum Zweck der Aufnahme von Portraits im Sommerhalbjahr für 6 Stunden bis spätestens um 5 Uhr nachmittags, im Winterhalbjahr für 5 Stunden bis spätestens um 4 Uhr nachmittags. Die Ausnahme unter 2 findet keine Anwendung auf den ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingstfeiertag. Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen. Wenn

die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben. Trotzdem diese Gesetzesvorschriften schon über 12 Jahre in Kraft sind und trotzdem auf Veranlassung lokaler Ebeformorganisationen sogar weitergehende lokale Polizeiverordnungen erlassen wurden, wie in Pirmen, Elberfeld, Bremen, Düsseldorf, Hannover, Weiden, Aachen, Stuttgart, neuerdings auch in Darmstadt und, wenn wir nicht irren, auch Essen und Köln, zwingen die Arbeitgeber unsere Kollegen zum großen Teil zur längeren Sonntagsarbeit. Vergebens haben wir insbesondere solche Arbeitgeber, die noch nicht einmal eine freie Zeit in der Woche als Ersatz für die Sonntagsarbeit gewährt, höflichst um Einhaltung der gesetzlichen Freizeit erucht, ohne, daß diese uns eine befriedigende Erklärung gaben, halten sie die Gesetze nach wie vor nicht ein. Diese Arbeitgeber verlangen sogar von unseren Kollegen unterschriebene Einwilligung zur Gesetzesübertretung. Die Arbeitgeber weisen immer darauf hin, das Publikum komme immer so spät zum Photographen. In den seltensten Fällen können die Atelierinhaber die Aufnahmen allein machen. Das Gesetz erlaubt dem Inhaber den ganzen Tag zu arbeiten. Viele umgehen die Freizeit und Zuneilhaltung der Sonntagsruhe nur dadurch, daß sie den Gehalfen auf Grund eines fingierten Vertrages zum Teilhaber - aber ohne Anteil - machen. Bei der jetzt unangenehm Monopollure würden sich leider unorganisierte Gesetzesübertreter genug finden, deshalb bitten wir ein verchl. Publikum, insbesondere aber die Arbeiterschaft, sich keinesfalls an Sonn- und Festtagen vor vormittags 10 Uhr und in den obengenannten Städten nach 2 Uhr, in allen anderen Orten nach 3 Uhr nachmittags zum Photographen zu bemühen, damit den Gesetzesübertretern vor und nach dieser Zeit nichts zu tun bleibt. Bei Nichtinhaltung der Gesetzesvorschriften von nun ab bliebe uns nur der Weg, die betreffenden Firmen zu nennen. Vorerst aber möge diese Warnung dienen. Wir bitten aber auch die organisierten Arbeiter, uns noch fernstehende Photographengehülfen, mit denen sie irgendwie in Verbindung kommen, auf unsere Organisation hinzuweisen und eventuell dieselben zuzuführen.

Deutscher Photographengehülfen-Verband.

### Internationale Rundschau.

Internationale Gewerkschaftsstatistik. Das neueste Bulletin des New Yorker Arbeitsamtes bringt wieder eine Zusammenstellung über die Stärke der Gewerkschaften in den hauptsächlichsten Ländern. Danach stehen die Vereinigten Staaten und Kanada mit 2.300.000 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern (vorläufige Berechnung bis 1907) noch immer an der Spitze. Dagegen ist Großbritannien im Jahre 1906 durch Deutschland überholt und an die zweite Stelle gedrängt worden. Die britischen Gewerkschaften hatten am 1. Januar 1906 einen Mitgliederbestand von 1.887.822, während in den deutschen Gewerkschaften, die Christlichen, Christlich-Lutherischen usw. mit eingerechnet, im Jahre 1906 2.215.165 Mitglieder vereinigt waren. Große Fortschritte im letzten Jahre haben auch Österreich und die skandinavischen Länder gemacht, während Spanien zurückgegangen ist. Nebenbei hat auch die große amerikanische Koderation der Arbeit im Jahre 1906 einen Bestand von jetzt 50.000 Mitgliedern gehabt. Es steht zu erwarten, daß Deutschland in wenigen Jahren auch die Vereinigten Staaten überholt haben wird.

Internationales Streitreglement. Die „Zertifikatsarbeiterzeitung“ veröffentlicht einen von den deutschen Metallarbeitern des Komitees der internationalen Zertifikatsarbeiterföderation ausgearbeiteten bezüglichen Entwurf. Danach sollen die einzelnen Landesverbände der Zertifikatsarbeiter so ausgebaut werden, daß sie in der Hauptsache ihre Streits aus eigenen Mitteln führen können. In besonderen Fällen aber kann die internationale Solidarität in Anspruch genommen werden, und zwar a) wenn 10 Proz. der Mitglieder des betreffenden Verbandes am Streik beteiligt sind, b) wenn der Streik länger als vier Wochen dauert und c) wenn die Organisation nachweist, daß sie außerstande ist, ein Streik länger aus eigenen Mitteln zu führen. Die Entscheidung darüber, ob die Intervention gewährt werden kann, wird von einem Komitee aus 9 Personen, dem der internationale Sekretär angehört, getroffen. Die Höhe der vom internationalen Komitee zu gewährenden Unterstützung kann zwischen 1 Frank und 3 Frank pro Kopf und Woche der an dem Streik beteiligten Mitglieder betragen. Jedoch kann nur für bis zu 25 Proz. der von dem betreffenden Verbande beim Sekretär versteuerten Mitglieder internationaler Unterstützung gezahlt werden.

Oesterreich. In Wien befinden sich die Straßenarbeiter in einer Lohnbewegung. Sie fordern: 1. Lohnerhöhung von 2 Kronen 20 Heller auf 3 Kronen für die Tag- und 3 Kronen 60 Heller für die Nachtarbeiter; 2. einen gesetzlichen bezahlten Auktat, eventuell Vergütung für an demselben Tagen geleistete Arbeit; 3. Stiefelprämiale; 4. unentgeltliche Verabfolgung von Medikamenten; 5. eine von drei zu drei Jahren um 30 P. st. steigende Lohnerhöhung und 6. eine entsprechende Altersversorgung.

Der 5. Kongress der österreichischen Gewerkschaften tagte in der verflochtenen Woche. Wir kommen darauf in nächster Nummer zurück.

Die Eisenbahner haben durch passive Resistenz folgende Errungenschaft gemacht: Die Gehälter der Beamten bis zu 2800 Kronen werden um 200 Kronen erhöht. Bis 3200 Kronen erreicht sind, erfolgt die Vorrückung um 200 Kronen alle 2 Jahre. Die Gehälter der Beamten von 3200 bis 8000 Kronen werden um 100 Kronen erhöht. Jedem Unterbeamten wird das Einkommen um 200 Kronen, jedem Bediensteten um 120 Kronen jährlich erhöht. Die Arbeiter erhalten im Tagelohn 20 10 Heller Zulage. Die Regelung der Arbeitszeiten in den Magazinen ist weiteren Verhandlungen vorbehalten. Die Mutterspärze wird aber sofort von 1 auf 1 1/2 Stunden verlängert. Die übrigen Bestimmungen regeln die Pensionsverhältnisse, Altersversorgung usw.

England. Der Bericht über Streiks, Ausperrungen und Entlassungen im Jahre 1906 wurde dieser Tage veröffentlicht. Im Vergleich mit den Jahren 1903 bis 1905 zeigt das Berichtsjahr eine größere Zahl von arbeitslosen Konflikt- und beteiligten Personen. Folgende Tabelle gibt für die letzten fünf Jahre die Zahl der Konflikte, die in jedem dieser Jahre begannen, die Zahl der Arbeiter, die von den Konflikten betroffen wurden und die Gesamtdauer der Konflikte:

Jahr	Zahl der Konflikte	Zahl der betroffenen Arbeiter		Dauer der Konflikte in Arbeitstagen
		direkt	indirekt insgesamt	
1902	412	116 824	139 843	256 667
1903	387	93 515	23 386	116 901
1904	355	56 380	30 828	87 208
1905	358	67 653	25 850	93 503
1906	486	157 872	59 991	217 773

Die größte Zahl der betroffenen Arbeiter lieferte die Bergbauindustrie; im Jahre 1906 war auch die Zahl der betroffenen Textilarbeiter, Mechaniker und Schiffbauarbeiter erheblich. Eine bedeutende Zahl der durch Streiks betroffenen Arbeitssache kam in den letzten Jahren auf die Montionsindustrie in Südlondon. Die weitestgehende Zahl der Konflikte wurde durch direkte Unterhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geregelt. Im Jahre 1906 wurden 70 Proz. der Konflikte auf diese Weise erledigt. Durch Ausgleichs- und Schlichtungsgerichte wurden nur sehr wenige Konflikte geregelt, nämlich: im Jahre 1902: 27; 1903: 29; 1904: 28; 1905: 25; 1906: 16. In Konflikten, die Verhandlungen betrafen, waren im Berichtsjahre die Unternehmern erfolgreich, denn nur 17 Proz. der direkt betroffenen Arbeiter ließen ihre Forderungen durch, während 35 Proz. unterlagen und 46 Proz. auf Kompromisse eingingen. In Fragen der Arbeitszeit kam es zum größten Teile zu Kompromissen.

Frankreich. Aus Anlaß der Teilnahme an der Pariser Arbeitstafel ist in unserer Kollegen Grandjean Paris die Alternative gestellt, entweder keine Stellung bei der Stadt oder seinen Delegiertenposten anzunehmen. Kollege Grandjean hat sich entschieden, die Stellung bei der Stadt nicht aufzugeben; doch ist diese Angelegenheit weiteren Sitzungen unterbreitet worden.

### Eingegangene Schriften und Bücher.

**Kommunale Praxis.** Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Südekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69 Nr. 43 und 44. Vierteljährlich nur 2,50 Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos vom Verlag zu beziehen.

**Die Neue Zeit.** Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 3 und 4. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

**Die Neue Gesellschaft.** Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braum und Villy Braum. Verlag: Berlin NW. 6, Charitéstr. 3. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 Mk., 3. Jahrgang, Heft 17.

**Gleichheit.** Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 22 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Streifenband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Mk.

**Der Wahre Jakob.** Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 22. Preis der Nummer 10 Pf., bei Post bezug pro Quartal 65 Pf.

**Süddeutscher Postillon.** Verlag: M. Ernst in München. Genselstraße 4. Nr. 22. Preis pro Nummer 10 Pf.

**Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht.** Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Reimer, Berlin. Nr. 1 des 13. Jahrgangs.

**Der Arbeitsmarkt.** Halbmonatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. Verlag: Georg Reimer. Nr. 1 des 11. Jahrg.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Bayern und Reichslandesarbeiter in Bayern, 2. Vierteljahr, 1906, Verlag: Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69

### Verbandssteil.

#### Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Nachdem uns bekannt geworden, daß eine Anzahl Mitglieder die regelmäßige Beitragszahlung außer acht lassen, halten wir uns verpflichtet, im nachstehenden den § 5, Absatz 1b des Verbandsstatuts in Erinnerung zu bringen:

#### § 5, Absatz 1b.

Die Verbandszugehörigkeit erlischt, wenn das Mitglied mit acht Wochenbeiträgen trotz erfolgter Mahnung im Rückstande ist.

Alle Verbandsmitglieder, besonders aber die Verbandsfunktionäre, haben die Pflicht, dies zu beachten und restrirende Maßnahmen hierauf aufmerksam zu machen. Die Einführung der Gewerkschaften unter Vorbehalt bedingt strikte Befolgung dieser Statutenbestimmung.

Die eingelaufenen Beschlüssen von Protokollen der ersten internationalen Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe haben leider nicht das erhoffte Resultat gebracht. Eine Anzahl Filialen haben Beschlüssen überhaupt nicht und andere solche nur in sehr minimalem Maße gemacht. Wir ersuchen daher die Mitglieder, ihrer Anteilnahme umgehend anzugeben, daß sie Protokolle haben wollen. Der Preis ist auf 20 Pf. pro Stück festgesetzt.

Auch mit der Verteilung von Notizkalendern sind viele Filialen noch im Rückstande. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß bei einlaufende Aufträge gleichfalls spät erledigt werden. Mit dem Verkauf beginnen wir Anfang Dezember dieses Jahres. Der Preis der Kalender ist 50 Pf. pro Stück. Die Kollegen wollen also ihrer Anteilnahme umgehend ihre Bereitwilligkeit zum Ankauf des Notizkalenders mitteilen.

Weiter weisen wir darauf hin, daß im § 26, Absatz 5 unseres Verbandsstatuts die Bestimmung niedergelegt ist, daß allen durch den Arbeitsrat an überstehenden Sterbeunterstützungsanträgen eine amtliche Sterbeurkunde sowie das Mitgliedsbuch beizufügen ist. Dieser Bestimmung wird leider nicht in allen Fällen Rechnung getragen. Es werden vermehrt von den Antragstellern oftmals nur Todesbescheinigungen von Krankenhausverwaltungen, Ärzten, Verwandten usw. vorgelegt. Durch die Ausstellung solcher Akte erwachsen den Hinterbliebenen größtenteils höhere Ausgaben, als wenn sie eine amtliche Sterbeurkunde beim Standesamt anfertigen lassen. Der Preis einer amtlichen Sterbeurkunde beträgt 50 Pf. Außerdem stellen aber auch die Standesämter nur eine geringe Zahl Sterbeurkunden aus, wenn von den Antragstellern darauf verwiesen wird, daß die Beilegung nur zur Erhebung von Sterbegeld dienen soll. Die letztgenannten Vorklauberungen ersuchen wir stets zu vermeiden und bei den fraglichen Anträgen mit an den Zentralvorstand abzugeben.

Zum Zwecke der Befreiung des Nebenhandes, dem schlechten Aussehen der Mitgliedsbücher infolge langjähriger und vielfachen Verbands, hat der Vorstandsvorstand eine größere Quantität Datteln für Mitgliedsbücher anfertigen lassen. Selbige sind bei den Filialen zum Preise von 10 Pf. pro Stück zu haben.

Wir machen weiter bekannt, daß die regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes jeden Donnerstagsabend stattfinden. Die Mitglieder resp. die Filialleitungen wollen ihre Anträge dementsprechend an den Vorstand gelangen lassen.

Für den Vorstand:  
Albin Mohs.

### Totenliste des Verbandes.

<b>Georg Jehmann, München</b> † 14. Oktober 1907 im Alter von 59 Jahren.	<b>Wilhelm Ehrh, Magdeburg</b> † 16. Oktober 1907 im Alter von 61 Jahren.
<b>Michael Matt, München</b> † 16. Oktober 1907 im Alter von 69 Jahren.	<b>Wilhelm Wolf, Hamburg</b> † 21. Oktober 1907 im Alter von 52 Jahren.

Ghre Ihren Andenken!